

**Zusammenfassende Stellungnahme zu den zu den von der Republik
Polen vorgelegten Unterlagen in deutscher Sprache zur
grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung**

Auftraggeber

Deutscher Naturschutzring (DNR), Berlin

Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen

Ausführende Stelle

Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Berlin

Dr. Christian Wolter

Berlin, August 2019*

*Fehler S. 4, S. 26, korrigiert am 13.03.2022

Zusammenfassende Stellungnahme zu den von der Republik Polen vorgelegten Unterlagen in deutscher Sprache zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung

Grundlagen der vorliegenden Stellungnahme bilden der 1096-seitige „Bericht über die Auswirkungen der Investition auf die Umwelt“ für das geplante Projekt „1B.2 Stufe I und Stufe II Modernisierungsarbeiten an der Grenzsöder als Teil des Hochwasserschutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und der Weichsel“ vom April 2019 mit 26 Anlagen sowie die 266-seitige „Zusammenfassung der Bemerkungen, die im Stadium der öffentlichen Konsultationen im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Entscheidung über die Umweltbedingungen abgegeben wurden“.

Fazit

Die vorgelegten Unterlagen können nicht als UVP anerkannt werden. Sie weisen erhebliche Mängel auf und erfüllen nicht die an eine UVP zu stellenden qualitativen Anforderungen. Die Unterlagen sind unvollständig, die Datenerhebungen unzureichend und die Interpretationen und Schlussfolgerungen weder datenbasiert noch nachvollziehbar. Die finale Bewertung des Vorhabens ist tendenziös.

Formal ist zu bemängeln, dass ausschließlich mögliche Effekte am polnischen Ufer betrachtet werden, die geplante Oderregulierung aber auch Auswirkungen auf Lebensräume, Artengemeinschaften und Schutzgüter auf der deutschen Seite haben, wo u.a. acht Natura 2000 Gebiete direkt betroffen sind. Die Folgenabschätzung muss sich notwendiger Weise auf beide Ufer erstrecken.

Weit schwere Mängel sind inhaltlich und fachlich zu konstatieren:

- Es werden grundsätzlich nur temporäre Einflüsse während der Bauzeit betrachtet
- Eine flächenscharfe Bilanzierung von Habitatverlusten und Beeinträchtigungen als Grundlage für Ausgleich und Ersatz ist nicht erfolgt
- Der dauerhafte Verlust von Lebensräumen in der Strommitte der Oder als angestrebtes Ergebnis des Ausbaus wird völlig ignoriert
- Die Datenerfassung für das Makrozoobenthos und die Fischfauna ist unzureichend und erlaubt keine Bestandsbewertung oder Abschätzung der Beeinträchtigungen
- Vorhandene, aktuelle Daten und Publikationen zum MZB- oder Fischbestand der Oder wurden grundsätzlich nicht recherchiert und ausgewertet
- Die Bewertungsverfahren, insbesondere deren Eingangsparameter sowie Wichtung und Verrechnung derselben ist intransparent und so nicht nachvollziehbar
- Getroffene Schlussfolgerungen sind tendenziös und nicht datenbasiert, häufig sogar falsch (z.B. die wiederholte Aussage, dass gerade die Regulierungsbauwerke die hohe Habitatvielfalt der Oder bewirken
- Die postulierten Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind völlig unzureichend, um die zu erwartenden Beeinträchtigungen auch nur im Mindesten abzumildern. Darüber hinaus sind sie überwiegend freiwillig umzusetzen.

Zu erwartende Biodiversitätsschäden

Die hauptsächlich zu erwartende und in der „UVP“ völlig unberücksichtigte Beeinträchtigung betrifft den dauerhaften und nahezu vollständigen Verlust der MZB- und Fischlebensräume in der Strommitte. Dieser Lebensraum wird von einer spezifischen potamalen Fischgemeinschaft besiedelt, weshalb der Verlust schwerwiegende Biodiversitätsschäden nach sich zieht, die nicht zu kompensieren sind. Besonders betroffen sind die Arten:

Baltischer Stör: die wesentlichste Beeinträchtigung wird diese Art durch den Verlust der Aufwuchsgebiete der Jungfische in der Strommitte der Oder erfahren. Die Art nutzt Oderabschnitt als bedeutendes Schwerpunkthabitat für die frühen Lebensphasen.

Atlantischer Lachs: auch hier werden insbesondere die abwandernden Juvenilstadien betroffen, die den Flusslauf nicht nur als Wanderkorridor sondern insbesondere auch als Lebensraum und Refugium bis zur Smoltifizierung nutzen

Ostseeschnäpel: Diese Art wird infolge der Regulierung ihre Laichplätze in der Strommitte der Oder dauerhaft verlieren, was nicht durch den kurzzeitigen Besatz mit Maränenbrut zu kompensieren ist; insbesondere nicht durch Besatz mit der in der Oder faunenfremden Art *Coregonus lavaretus*. Diese Art wird bei Umsetzung des geplanten Oderausbaus dramatisch zurückgehen.

Goldsteinbeißer: das einzige Vorkommen im Bereich der Grenzoder droht durch den Verlust der angeströmten Sandbänke verloren zu gehen. Die Art besiedelt und laicht bevorzugt dynamische, sich verlagernde Sande.

Stromgründling: diese klassische Potamalfischart vollzieht ihren gesamten Lebenszyklus in der Strommitte tiefenvariabler Flüsse. Sie wird durch den Ausbau einen Großteil ihres Lebensraums verlieren.

Quappe: Die Oder beherbergt einen der besten Quappenbestände in Europa. Der dauerhafte Verlust von Laichplätzen in der Strommitte lässt sich nicht durch kurzfristige Besatzmaßnahmen kompensieren. Diese Art wird bei Umsetzung des geplanten Oderausbaus dramatisch zurückgehen.

Der Stör ist eine Fischart des Anhangs IV der FFH-RL, Lachs, Schnäpel und Goldsteinbeißer sind im Anhang II gelistet, weshalb diese Beeinträchtigungen naturschutzfachlich besonders bewertungsrelevant sind.

Darüber hinaus nutzen zahlreiche weitere Arten sowie die für die Reproduktion wichtigen, großen Individuen aller Arten die Habitate der Strommitte als Nahrungsrefugium und Überwinterungsgebiet.

Fehlende Kohärenz, Ausgleich und Ersatz

Keine dieser o.g. eklatanten Beeinträchtigung der Fischgemeinschaft wird im UVP-Bericht und seinen Anlagen auch nur erwähnt. Folgerichtig wurden auch keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant.

Die im Bericht genannten Maßnahmen sind unzureichend und teilweise völlig ungeeignet, um die zu erwartenden Beeinträchtigungen zu mildern. Alle Maßnahmen betrachten grundsätzlich nur die

Bauzeit und die Regulierungsbauwerke selbst, nicht aber den durch diese angestrebten Regulierungseffekt: Eintiefung und Homogenisierung der Stromsohle.

Kohärenzmaßnahmen für Arten der Anhänge der FFH-RL wurden nicht geplant.

Minimierungsmaßnahmen beschränken sich auf Bauzeitenstopps im Frühjahr und eine postulierte Reduktion der Flächeninanspruchnahme während der Arbeiten, wobei letztere weder flächenscharf ausgewiesen wurde, noch wurden Umsetzungskriterien vorgegeben. Im Gegenteil, alle Minimierungsempfehlungen stehen unter dem Vorbehalt „sofern möglich“ und erhalten dadurch den Charakter der Freiwilligkeit.

Ausnahme bildet eine Minimierungsmaßnahme zum Organismenschutz während der Baggerungen. Hier wurde die Minimierung so detailliert geregelt (tägliche O₂- und Trübungsmessung zur Festlegung von Stillstandzeiten), dass sie praktisch undurchführbar ist. Dagegen wurde eine weitere Beeinträchtigung, der Verbleib des Baggerguts, nicht berücksichtigt. Dazu heißt es nur lapidar, es „möglichst nicht in unbeeinflussten Bühnenfeldern zu deponieren“. Es fehlt eine Bilanzierung der Baggergutmengen und deren Verbleib, wobei letztere ebenfalls wieder Umweltauswirkung in Form von Habitatverlusten nach sich zieht, entweder terrestrischer oder aquatischer Habitate, je nachdem, wo das Baggergut zwischengelagert und deponiert wird. Dazu fehlt jedwede Bewertung.

Für Muscheln und Steinbeißer wurden darüber hinaus Absammel- und Umsetzaktionen genannt, ohne deren Umfang und Durchführung näher zu definieren. Festzuhalten bleibt, dass in der Oder bereits alle geeigneten Habitate mit Muscheln besetzt sind. Weitere Muscheln in diese Bestände zu setzen erhöht den Ressourcendruck für alle Tiere und führt u.U. zur Beeinträchtigung von weiteren Individuen, die nicht direkt durch die Bautätigkeit betroffen sind.

Kompensationsmaßnahmen umfassen neben dem bereits genannten Besatz insbesondere das Einbringen naturraum-untypischer „Felsbrocken“, die Anlage von insgesamt 5000 m² Buchten und die Anlage von durchströmten Bereichen hinter den geplant Parallelwerken, wobei für die Durchströmung nur jeweils zwei 1000er Rohre vorgesehen sind. Eine ökologische Wirksamkeit der genannten Maßnahmen ist nicht zu erwarten. Grundsätzlich fehlt eine Bilanzierung des Kompensationsbedarfs.

Schlussfolgerung

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen. Sie werden nicht einmal die baubedingten Beeinträchtigungen adäquat mindern. Ein Ausgleich der dauerhaften Habitatverluste wurde nicht einmal geplant.

Darüber hinaus erfolgten auch keine Prüfung alternativer Bauformen der Regulierungsbauwerke und nur eine unzureichende Prüfung alternativer Varianten des Hochwasserschutzes, welcher ja als Projektziel des Ausbauvorhabens vorgeschoben wird.

Nach bisherigem Kenntnisstand sind massive Auswirkungen der Maßnahmen auf die Schutzgüter und Lebensgemeinschaften vorauszusetzen. Die Schlussfolgerung, dass das GÖP erreicht wird und keine Ausnahmeprüfung nach Artikel 4.7 WRRL erforderlich ist, ist reine Fantasie.

Die vorliegende UVP erfüllt nicht die fachlichen Mindeststandards für eine nachvollziehbare Bewertung der geplanten Maßnahmen. Der Vorhabensträger ist aufgrund der genannten Mängel aufgefordert, eine ordnungsgemäße UVP-Dokumentation zu erarbeiten und bis zu deren abschließender Prüfung die Arbeiten auszusetzen.

Detaillierte Stellungnahme zu den Unterlagen in deutscher Sprache „Bericht über die Auswirkungen der Investition auf die Umwelt“ für das geplante Projekt „1B.2 Stufe I und Stufe II Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder als Teil des Hochwasserschutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und der Weichsel“ vom April 2019

Tabelle 1 detaillierte Textanalyse und passagenweise Stellungnahme

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
Abb 3.6	64	Die Anzahl der Probestrecken für eine hydromorphologische Bewertung der Oder ist viel zu gering; mindestens im Überblicksverfahren hat diese flächendeckend zu erfolgen, im Rahmen einer UVP im Vor-Ort Verfahren
Abb 3.21	85	Die Anzahl der Probestrecken für eine hydromorphologische Bewertung der Oder ist viel zu gering; mindestens im Überblicksverfahren hat diese flächendeckend zu erfolgen, im Rahmen einer UVP im Vor-Ort Verfahren
Abb 3.34	104	Die Anzahl der Probestrecken für eine hydromorphologische Bewertung der Oder ist viel zu gering; mindestens im Überblicksverfahren hat diese flächendeckend zu erfolgen, im Rahmen einer UVP im Vor-Ort Verfahren
Tab 3.25	117	Die Zusammenfassung der ökologischen Bewertung kommt an dieser Stelle etwas überraschend, weist aber für Makroinvertebraten und Fische einen mäßigen oder schlechteren ökologischen Zustand/Potenzial aus und auch insgesamt für beide OWK ein mäßiges bzw. schwaches ökologisches Potenzial. Folglich besteht Verbesserungsgebot nach WRRL, welches als Entwicklungsziel Teil der UVP und Rahmenbedingung für die Bewertung ist.
Tab 3.26	120	Die Zusammenfassung der ökologischen Bewertung weist für Makroinvertebraten und Fische einen mäßigen oder schlechteren ökologischen Zustand/Potenzial aus und auch insgesamt für beide OWK ein mäßiges bzw. schwaches ökologisches Potenzial. Folglich besteht Verbesserungsgebot nach WRRL, welches als Entwicklungsziel Teil der UVP und Rahmenbedingung für die Bewertung ist.
Tab 3.27	122	Die Zusammenfassung der ökologischen Bewertung weist für Makroinvertebraten und Fische einen mäßigen oder schlechteren ökologischen Zustand/Potenzial aus und auch insgesamt für beide OWK nur ein schwaches ökologisches Potenzial. Folglich besteht Verbesserungsgebot nach WRRL, welches als Entwicklungsziel Teil der UVP und Rahmenbedingung für die Bewertung ist.
3.3.1	170	<i>Eine gut gemachte Inventur ist die Grundlage für die Abschätzung möglicher Verluste an natürlichen Ressourcen infolge des Projekts unter den Bedingungen seiner starken negativen Auswirkungen auf diese Ressourcen. Die quantitative Bewertung der erwarteten Verluste ist in dieser Situation das Wesentliche der Umweltverträglichkeitsprüfung.</i> Leider fehlen genau diese wesentlichen quantitativen Bewertungen und

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		Bilanzierungen!
3.3.3.3	176ff	Die Bewertung der Lebensraumtypen ist auf eine Beschreibung der Transekte und deren Befundung reduziert. Was fehlt ist eine Gesamtbilanz der Fläche der vorhandenen Lebensraumtypen, ihres Erhaltungszustands und der möglichen flächenhaften Beeinträchtigung, Die genannten Schutzmaßnahmen sind entweder haarsträubend, wie z.B. „Anmerkungen, Schlussfolgerungen und vorgenommenen Schutzmaßnahmen: Erlangung von dem Regionaldirektion für Umweltschutz der Ausnahmeregelung für die Zerstörung des Lebensraums“ – eine dafür erforderliche Ausnahmeprüfung liegt nicht vor – oder nichtssagend, wie z.B. „Berücksichtigung des Standorts des Lebensraums bei der Planung des Projekts und Organisation der Baustelle - Umgestaltung des Gebiets innerhalb des Lebensraums ausgeschlossen.“, da an keiner Stelle benannt wird, wie die zu schützenden Flächen kennzeichnet, wie die Berücksichtigung aussehen könnte und wer für deren Durchsetzung verantwortlich ist.
3.3.4.1	343	<i>Im untersuchten Makrobenthos gab es keine geschützten und seltenen Taxa.</i> Dieser einleitende Satz lässt bereits das Schlimmste zur Qualität der Untersuchung der benthischen Invertebraten erwarten. In der Oder wurden bislang über 220 Arten benthischer Invertebraten nachgewiesen, darunter zahlreiche regional und überregional gefährdete Arten, wie z.B. die Bivalvia-Arten Pisidium puchellum, Spaerium solidum, Pseudanaodonta complanata und S. rivicola sowie Großlibellen der Gattung Gomphus und Ophiogomphus Dass keine dieser Arten in den Felderhebungen nachgewiesen wurde, belegt deren schlechte Qualität und Unzulänglichkeit, nicht aber eine fehlende Betroffenheit der Invertebraten- und Molluskenfauna.
	344	<i>Die allgemeine Konzentration des Makrobenthos an einzelnen Stationen lag im Juni zwischen 800 und 7200 Exemplare m⁻², im September zwischen 800 und 5670 Exemplare m⁻²</i> Erstens ist der Erfassungszeitraum grundsätzlich zu spät gewählt. Gerade für eine Erfassung der seltenen Taxa muss die MZB-Beprobung bereits im April beginnen, nicht erst nachdem die Larven emergiert sind und das Gewässer verlassen haben. Zweitens unterstreichen die extrem geringen Individuendichten – die Autoren kennen offenbar die vorhandenen Daten und Literaturquellen nicht, da sie auch noch von „Höchstichten“ sprechen – die o.g., völlig unzureichende Qualität der MZB-Erfassungen. So fanden andere Untersuchungen des Litorals der Oder im Mittel MZB-Siedlungsdichten von 38.900-40.100 Individuen/m ² , mit einer Spannweite bis zu 164.100 Ind./m ² .
Tab 3.45	346	Die Bewertung lässt sich nicht nachvollziehen, da die Eingangsparameter, Wichtungen und Verrechnungsmodi für die Bewertung nicht erläutert werden. Das Ergebnis ist allerdings ein verbesserungsbedürftiger mäßiger bzw. schlechtere ökologischer Zustand, welcher in der weiteren Bewertung nicht im Sinne der WRRL und des Verbesserungsgebotes betrachtet wird; bestenfalls als eine Rechtfertigung für die geplante weitere Beeinträchtigung, frei nach dem Motto „Ist sowieso schon schlecht“. Dies kann nicht Gegenstand und Ziel der UVP sein!
Tab 3.46	348	Bei der Auflistung der gefährdeten Fischarten fällt auf, dass der Stromgündling Romanogobio belingii – hier Belings oder Weißflossiger Gründling genannt als selten eingestuft ist. Der Stromgründling ist eine der häufigen Arten in der Strommitte der Oder und eine typische Fischart dieses Lebensraum. Diese Einschätzung beweist, dass

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		gerade der durch die Regulierung am stärksten betroffene Eingriffsbereich nicht adäquat untersucht wurde! Bei einer repräsentativen Befischung der strommittigen Lebensräume wäre der Stromgründling weitaus häufiger gefangen worden als z.B. Bitterlinge, Hasel oder Döbel! Wenn die von der Maßnahme tatsächlich betroffenen und wie geplant zu beseitigenden Habitate nicht beprobt und untersucht werden, dann ist die UVP wertlos .
3.3.4.3	348	Eine Befischungslänge von 400 m pro Habitatstruktur ist das Minimum, um das vorhandenen Arteninventar repräsentativ zu erfassen. Deshalb sehen viele europäische fischbasierte Bewertungsverfahren noch weitaus längere Befischungsstrecken in großen Flüssen vor (z.B. 10 x mittlere Wasserspiegelbreite) Die hier verwendeten Befischungsstrecken sind deutlich zu kurz und die Anzahl der Probestrecken insgesamt ist zu gering. Darüber hinaus ist zu bemängeln, dass keine der Probestrecken im Bereich der betroffenen strommittigen Habitate liegt.
Tab 3.47	349	Analog zum MZB ist die vorgenommene Bewertung nicht nachvollziehbar, da der Algorithmus und die Parameter des verwendeten IBI nicht erklärt werden. Dass das Bewertungsergebnis „mäßig“ eine andere Schlussfolgerung als Verbesserungsgebot impliziert ist ebenfalls nicht nachvollziehbar.
	350	<i>Auf den homogenen Fragmenten des Bodens des Flussbetts ist es schwierig, Fischverstecke zu finden. Es gibt keine Natursteinriffe oder andere Untiefen und es gibt keine Standorten, an denen Transitschlüffe abgelagert werden könnten. Der Boden ist eben und es gibt keine Hindernisse (versunkene Bäume, Felsbrocken usw.), hinter denen sich der Fisch verstecken könnte. Aus diesem Grund kommen die Hauptlebensräume für Fische nur in der Küstenzone und einigen mit dem Fluss verbundene Gewässer im Gebiet zwischen Fluss und dem Damm (Altarme, künstliche Stauseen) vor.</i> Wenn es in der Strommitte keine Strukturen und Tiefenvariation gibt, besteht ja auch keine Notwendigkeit zur Stromregulierung und Beseitigung von Untiefen! Um so eine Aussage treffen zu können, hätten die Autoren die Strommitte intensiv befischen müssen! Anstelle dessen äußern sie völlig unsubstantiierte Vermutungen zu Gunsten ihres Auftraggebers. Dagegen sind zahlreiche Daten zur Nutzung der Strommitte der Oder durch Fische verfügbar und publiziert. Die Autoren der „Studie“ hätten nur ein Minimum an guter wissenschaftlicher Praxis anwenden müssen, um eine Fülle vorhandener Daten recherchieren und berücksichtigen zu können.
	351	<i>Durch die Schädigung der Buhnen können sich Stromschnellen bilden - wertvolle Lebensräume für reophyllische Arten wie Barbe, Rapfen, Hasel, Döbel und auch die Weißflossen-Gründling.</i> Genau diese werden im Zuge der Buhnensanierung gezielt beseitigt, mit verheerenden Folgen für die Flussfischfauna. Dazu äußern sich die Autoren nicht, anstelle dessen fabulieren sie völlig aus der Luft gegriffen über „spontane Renaturierung“: <i>Es sollte betont werden, dass die negativen Auswirkungen der Oder-Regelung und der damit verbundenen Habitatverknappung auf die Fische in gewissem Maße durch eine spontane Renaturierung, die am intensivsten in Zwischenschwellenräumen auftritt, gemindert werden.</i>
6	391	<i>In diesem Bericht werden die Auswirkungen bewertet, die sich aus der Umsetzung der Investition auf polnischer Seite ergeben werden. Die Sanierung oder der Wiederaufbau bestehender Regelungsbauwerken hat im Allgemeinen nur mäßige Auswirkungen auf Wasserorganismen und ihre Lebensräume. Diese Auswirkungen sind erheblich geringer</i>

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		<p><i>als bei Regelungsarbeiten an natürlichen Flussabschnitten</i></p> <p>Als TdV muss Polen auch die von den Arbeiten ausgehenden Betroffenheiten auf dem gegenüber liegenden Ufer bewerten. Dies ist bewusst nicht erfolgt, weshalb die UVP unvollständig ist. Darüber beweist der zweite Satz die Befangenheit der Gutachter, die einer objektiven Bewertung der ökologischen Beeinträchtigungen durch das Ausbauprojekt entgegensteht. Die UVP ist daher abzulehnen.</p>
	392	<p>Es ist jedoch zu betonen, dass bei gleichzeitiger Durchführung der gleichen Arbeiten in denselben Abschnitten auf deutscher Seite die angewandten Minimierungsmaßnahmen <i>nicht ausreichen und die Umweltziele eines bestimmten Gewässers verletzt werden können. In Verbindung mit dem obigen muss zwischen diesen Arbeiten auf beiden Seiten eine Differenz von mindestens 3 Jahren, optimalerweise 5 Jahren, bestehen. Dies verhindert die Anhäufung von negativen Auswirkungen in der Phase der Projektdurchführung (z. B. Zufluss der Suspension zu Gewässern, Lärm, Zerstörung von Lebensräumen und Wasserorganismen). Darüber hinaus werden die störungsfrei am deutschen Ufer belassenen Wasserlebensräume ein Refugium für Fische und wirbellose Makrotiere darstellen, die von den Arbeiten auf den Küstenabschnitten auf der polnischen Seite abwandern.</i></p> <p>Woher sich die mindestens 3 optimal 5 Jahre ableiten ist spannend – eine Rechtfertigung durch ökologische Anforderungen bestimmter Arten und Lebensräume ist nicht erkennbar. Die Angaben sind willkürlich. Dieses pseudogenau Detail geht ebenso wie die „störungsfreien Ruheräume“ am deutschen Ufer völlig am Kern des Problems vorbei. Die gesamte UVP fokussiert auf einen Teil der baubedingten Beeinträchtigungen und deren Minderung. Dabei ignoriert sie völlig die daraus resultierenden dauerhaften Verluste essenzieller Lebensräume und Flusshabitats, welche die eigentlichen Beeinträchtigungen des Ausbaus darstellen und hier behandelt und bewertet werden müssen.</p>
	406	<p><i>Zum Schutz des Herbstschubs, insbesondere des Atlantischen Lachses und der Meerforelle (Mitte September - Dezember), werden jedoch aufgrund der Unfähigkeit der vollständigen Einstellung der Arbeiten (es könnte kein echter Arbeitsplan erstellt werden), während dieser Zeit besonders invasive Arbeiten eingeschränkt</i></p> <p>Es ist lächerlich, dass der fachliche Wert der UVP sich an der Erstellung eines Arbeitsplans orientiert! Das Dokument ist die Zeit nicht wert, es zu lesen. Bei so viel vorseilendem Gehorsam ist unbedingt zu erwarten, dass auch keine der als Möglichkeit angedeuteten Minimierungsmaßnahmen umgesetzt wird, z.B. „wenn möglich“ vom Wasser aus arbeiten, „möglichst“ nicht beeinträchtigen, „nach Möglichkeit“ unberührt lassen etc.</p>
7	409	<p><i>Im Falle der Unterlassung der Renovierungsarbeiten an den bestehenden Regelungsbauwerken würde der weitere fortschreitende Abbau dieser Befestigungen im Hinblick auf mehrere Jahrzehnte zu deren Verschwinden und Umwandlung des Oderflussbetts in ein relativ homogenes Flussbett mit einfachen und morphologisch marginal variierten Ufern führen. Dies würde zu einer dauerhaften, erheblichen Verarmung der bestehenden Vegetations-, Wirbellosen- und Fischgemeinschaften führen, da die Vielfalt der Lebensräume abnimmt.</i></p>

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		Es ist absurd und widerspricht 200 Jahren sehr gut dokumentierter hydromorphologischer Forschung und flussbaulicher Erfahrung – Flussausbau hat schon immer zu Homogenisierung und Habitatverlust geführt, während dynamische frei fließende Flüsse Zentren der biologischen Vielfalt sind.
	409	<i>Die Erhaltung von Buhnenfelder in gutem Zustand kann daher zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Oder beitragen</i> Diese Darstellung widerspricht der eigenen Aussage auf S. 351: <i>Durch die Schädigung der Buhnen können sich Stromschnellen bilden - wertvolle Lebensräume für reophyllische Arten wie Barbe, Rapfen, Hasel, Döbel und auch die Weißflossen-Gründling.</i>
8	425	<i>Es gibt keine Ausführungsvariante, die als umweltfreundlicher bewertet werden könnte.</i> Für die Bauausführung der Regelbuhne mag dieser Satz zutreffen, für den geplanten Oderausbau dagegen nicht. Hier wurden keine ernstzunehmenden Alternativen geprüft. Es wurde im Rahmen der hydronumerischen Modellierung des Eisstaus noch nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit angegeben, mit der die genannten Umstände zusammentreffen plus des glücklichen Zufalls, dass rechtzeitig ein Eisbrecher vor Ort sein kann. Höchst fraglich, ob eine so geringe Wahrscheinlichkeit ein so langwieriges, teures Projekt rechtfertigt.
9.1.2	429	<i>Anschließend wurde das Team in die Ausarbeitung und Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung und/oder Kompensation negativer Auswirkungen einbezogen), sichert vollständig die Interessen des Investoren (einschließlich der Absicherung gegen die mögliche Anwendung der Bestimmungen des Schadenersatzgesetzes) und realisiert wirksam die Umsetzung der Ziele des UVP-Verfahrens im Rahmen des Schutzes geschützter Elemente der natürlichen Umwelt.</i> Die ausschließliche Sicherung der Interessen der Investoren ist leider jeder Seite der UVP anzumerken, während der Schutz von Flora und Fauna außen vor bleiben. Die Elemente der Schadensbewertung wurden auf S. 427f zwar sehr schön aufgelistet, aber im Rahmen der Untersuchung und Bewertung leider nicht mit konkreten Zahlen und Fakten unterlegt.
10.2.2	472	Allerdings, die durchschnittliche Auslastung der Uferlinie des von den Arbeiten abgedeckten Buhnenfelds beträgt 20%. Dieser Wert in Bezug auf die Gesamtlänge des OWKs der Oder von der Lausitzer Neiße bis zur Warthe beträgt 4,6%, während für den OWK der Oder von der Warthe bis zur Westoder - 6,0%. Die gesamte UVP betrachtet nur die Fläche der Regelbauwerke, nicht aber deren avisierte Wirkung: der Stromstrich soll eingengt und eingetieft werden, um an 80% bzw. 90% der Tage im Jahr 1,8 m Tauchtiefe für die Schifffahrt zu gewährleisten. Das ist eine komplette Niedrigwasserregulierung der Oder und damit ein Totalausbau der zum Verlust aller wertstiftenden Lebensräume in der Strommitte der Grenzoder führt. Das ist die eigentliche dauerhafte Beeinträchtigung, die die UVP behandeln muss! An andere Stelle (S. 180 der Kommentare) ist man an diesem Punkt viel ehrlicher: Die Oder soll von der derzeitigen Wasserstraßenklasse V (TEN-T) zur Wasserstraßenklasse IV (TEN-T) ausgebaut werden, um in den Genuss von EU-Fördermitteln zu kommen.

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		Um von den TEN V Mitteln der EU profitieren zu können, müssen unsere Hauptwasserstraßen über die Parameter der Schiffbarkeit der Klasse IV verfügen
	473	<p><i>Zur Minimierung gehört es, so viel Platz wie möglich der Bühnenfeldern ohne Störungen zu lassen.</i></p> <p>Nur ein Beispiel für die Unverbindlichkeit der Festlegungen, die jede Bewertung und auch jede Nachprüfung unmöglich machen. Wonach definiert sich „so viel Platz wie möglich“?</p>
	473	<p><i>Um die Auswirkungen erhöhter Schwebstoffe und Stressoren auf Fische zu begrenzen, sollten Bauarbeiten außerhalb der Laichzeit durchgeführt werden</i></p> <p>Es wird immer nur mit Bauzeitfenstern gearbeitet und werden nur Schwebstofffrachten während der Baggerungen genannt. Wo verbleibt das Baggergut? Es fehlt eine Bilanzierung der Baggergutmengen und deren Verbleib, wobei letztere ebenfalls wieder Umweltauswirkung in Form von Habitatverlusten nach sich zieht, entweder terrestrischer oder aquatischer Habitate, je nachdem, wo das Baggergut zwischengelagert und deponiert wird. Dazu fehlen jedwede Bewertung.</p>
	474	<p><i>a. die Überwachung der Schwebstoffkonzentrationen sollte täglich, nach mindestens 2 Betriebsstunden (bei normaler Intensität), durchgeführt werden. Wird die Konzentration von 200 mg/l überschritten, sollte die Messung nach 2 Stunden wiederholt werden). Zeitgleich mit der Messung der Schwebstoffkonzentration werden Messungen der Konzentration an gelöstem Sauerstoff durchgeführt. Wenn der Wert unter 5 mg O₂/l liegt, wird die Arbeit für mindestens 2 Stunden ausgesetzt, und wenn der Wert unter 3 mg O₂/l liegt, wird die Arbeit für mindestens 24 Stunden ausgesetzt. Die Sauerstoffkonzentration in der Mitte der Wassersäule messen - ca. 1,0 m unter der Oberfläche.</i></p> <p><i>b. Werden Schwebstoffkonzentrationen über 200 mg/l oder gelöste Sauerstoffkonzentrationen < 4 mg O₂/l erfasst (an Messstellen, die sich ca. 200 m unter dem Gelände befinden), muss die Arbeitsintensität reduziert werden (2-stündige Pausen alle 2 Stunden einlegen) und werden Konzentrationen >400 mg/l Schwebstoff oder <3 mg O₂/l gefunden, muss die Arbeit sofort für mindestens 24 Stunden eingestellt werden,</i></p> <p>Nicht überzeugend und nicht durchführbar! Wer führt die Messungen durch und überwacht bzw. ordnet die Baupausen an? Wer trägt die Kosten? Die tägliche Bauüberwachung wäre eine Daueraufgabe, die unabhängig von der baubeauftragten Firma und vom Auftraggeber erfolgen muss. Diese Maßnahmen sind reine Papiertiger und praktisch nicht umsetzbar!</p>
	474	<p>um den Lavaret-Bestand im unteren Teil der Oder zu erhalten, wurde eine Ausgleichsbesatzung vorgesehen</p> <p>Das Projekt zielt auf die dauerhafte Beseitigung der Laichplätze des Ostseeschnäpels ab. Dieser Eingriff lässt sich nicht durch einen temporären Ausgleichsbesatz kompensieren. Zumal an andere Stelle gesagt wird, dass für den Besatz sogar eine faunenfremde Maränenart gewählt wird, anstelle der einheimischen Coregonus maraena. Besatz mit faunenfremden Arten ist selbst eine massive Beeinträchtigung und unbedingt zu unterlassen!</p>

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
	475	<p><i>Die Ergebnisse des Gutachtens deuten darauf hin, dass der Pegelstand der Odergewässer durch die Arbeiten nicht signifikant gesunken ist und dass es diesbezüglich keine signifikanten Auswirkungen gibt,</i></p> <p><i>Deuten darauf hin</i> – die UVP soll Fakten sammeln und bewerten, keine Andeutungen machen. Die Klimaentwicklung der letzten Jahre deutet auch darauf hin, dass wir auf der Oder bald keine Eisbrecher brauchen und trotzdem müssen sich viele Beteiligte mit einer aktuellen Ausbauplanung für die Oder und sehr schlechten UVP-Unterlagen dafür befassen.</p>
	476	<p><i>Im Raum zwischen dem Werk und dem Ufer entsteht eine künstliche Stagnation, der im Laufe der Zeit mit Hydrophyten wächst und ein guter Ort für die Entwicklung von Makroinvertebraten und für das Laichen und Wiederaufwachsen von Jugendlichen vieler Fischarten sein wird.</i></p> <p>Es sind insgesamt nur 6 Parallelwerke von eher geringer Länge geplant, die auch nur über zwei 1000er Rohre mit dem Hauptstrom kommunizieren. Der ökologische Wert der Fließstrecken hinter den Längswerken (eine häufig aufgeführte Kompensationsmaßnahme) wird überschaubar sein.</p>
	477	<p><i>Ausgleichsmaßnahmen die Einführung von lebensraumbildenden Elementen (Gruppen von überdimensionalen Felsbrocken</i></p> <p>Überdimensionale Felsbrocken – an andere Stelle wird von 0,8-1,2 m Durchmesser gesprochen – sind nicht naturraumtypisch für die Oder und stellen daher auch kein Vorzugshabitat für die einheimischen Fischarten dar. Eine Alternative wäre das Einbringen von Totholz, z.B. auch als Bühnenkörper.</p>
	477	<p><i>Baggerarbeiten sind nicht Teil dieses Projekts.</i></p> <p>Es ist nicht möglich, die dargestellten Sanierungsarbeiten ohne Baggerungen durchzuführen, auch zielen alle als Minimierungsmaßnahmen gelisteten Bauzeitstopps auf Lärm und Sedimente während der Baggerungen ab. Folglich sind Baggerungen Teil des Projektes und die UVP hat sich zwingend auch mit den ökologischen Folgen des Verbleibs des Baggerguts zu beschäftigen!</p>
	478	<p><i>Im Zuge möglicher Baggerarbeiten wird eine Umweltüberwachung für die Aufgaben durchgeführt, die durch die Einhaltung der Fristen für die oben genannten Arbeiten zu gewährleisten sind, sowie darauf zu achten, dass beim Baggern große Muscheln und Fische (z.B. geschützte Weißflossen-Gründling und Steinbeißer), ... nicht an die Oberfläche abgebaut werden.</i></p> <p>Daneben muss die Überwachung auch noch täglich Schwebstoffe und Sauerstoffgehalt des Wassers messen – Diese Form der Bauüberwachung ist praktisch nicht umsetzbar!</p>
10.2.5	482f	<p><i>Ein wesentlicher Einfluss auf Makrobenthos wird nach der Umwandlung von Bühnen auftreten. Besonders anfällig werden weniger mobile Muschel- und Schneckenarten sein, deren Lebensräume an der Oder mit Bühnenfeldern verbunden sind. Die Sterblichkeit tritt bei Individuen als Folge der Erneuerung aller vorhandenen Bühnen oder als Folge des Baus neuer hydrotechnischer Strukturen (Bühnen, Längswerke, Deckwerke) auf.</i></p> <p><i>Aus diesen Gründen ist eine Minimierungsmaßnahme vorgesehen, die darin besteht,</i></p>

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		<p><i>Muscheln aus dieser Gruppe an sichere Orte zu bringen. Eine Woche vor Arbeitsbeginn werden Muscheln von der Sohleoberfläche entlang der Seiten der Buhne geerntet und in Wasserbehältern an sichere Orte transportiert. Dadurch wird der Verlust von Muschelpopulationen deutlich reduziert und die Regeneration ihrer Populationen auf 3-5 Jahre beschleunigt.</i></p> <p><i>Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Buhnen von Vorteil sind, um die Vielfalt der Lebensräume und die Biodiversität der Makrobenthofauna im Fluss zu erhöhen. Je länger und höher sie sind, desto größer ist die Fläche der stagnierenden Lebensräume und desto größer ist ihre Vielfalt.</i></p> <p>Diese drei Aussagen in Reihe verdeutlichen die Widersprüchlichkeit der UVP und die fachliche Inkompetenz der Gutachter! Zu der wiederum sehr allgemein gehaltenen Minimierungsmaßnahme (keine Vorgabe wie lange muss gesammelt werden, mit welchen Geräten, wie viele Muscheln) ist noch anzumerken, das in der Oder bereits alle geeigneten Habitate mit Muscheln besetzt sind. Weitere Muscheln in diese Bestände zu setzen erhöht den Ressourcendruck für alle Tiere und führt u.U. zur Beeinträchtigung von weiteren Individuen, die nicht direkt durch die Bautätigkeit betroffen sind.</p>
	486	<p><i>Die geplanten Investitionen werden in hohem Maße dazu führen, dass die Prozesse einer solchen Renaturierung allmählich degradierender Regulierungsstrukturen unterbrochen und dauerhaft umgekehrt werden. Sie wird sich daher auf die Lebensraumbedingungen der Fische auswirken, insbesondere in der Umsetzungsphase, aber auch in der Nutzungsphase.</i></p> <p><i>Um die Auswirkungen der Umsetzungsphase auf die Fischgemeinschaften zu minimieren, sollten die Arbeiten auf deutscher und polnischer Seite zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt werden (optimal mit einer Verschiebung von mindestens 3 Jahren, optimal 5 Jahren).</i></p> <p>An dieser Stelle werden erstmals auch die dauerhaften Beeinträchtigungen der Fischfauna während der Nutzungsphase genannt, ohne jedoch näher darauf einzugehen und diese gar in den Minderungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Letztere beziehen sich wiederum nur auf die Umsetzungsphase. Die Wirksamkeit der Bauzeitenverschiebung auf deutscher und polnischer Seite wird bezweifelt, da sich so die Gesamtbauzeit in einem Abschnitt verlängert, während die Störungen durch das geplante Bauen vom Wasser aus immer beide Ufer betrifft. Darüber hinaus ist die fachliche Grundlage für ein 3- bzw. 5-Jahres-Intervall unklar.</p>
Tab 10.5	486	<p>Die Tabelle listet nur sehr allgemein völlig belanglose kurzfristige Störungen während der Bauphase. Zwar steht beim Stromgründling „<i>Die erheblichen Auswirkungen müssen minimiert werden</i>“, ohne jedoch auf diese Einschätzung weiter einzugehen oder Minimierungsmaßnahmen für erhebliche Beeinträchtigungen anzugeben. Bei dieser allgemeinen Aufzählung werden die signifikanten Beeinträchtigungen, wie dauerhafter Lebensraumverlust in der Strommitte und in erheblichem Maße auch in den Bühnenfeldern und entlang der Ufer nicht einmal genannt, so dass es auch nicht verwundert, dass keine ernst zu nehmenden Ausgleichsmaßnahmen für Umweltschäden vorgesehen sind.</p>
	488	<p><i>Die Analyse des angenommenen Umfangs der Arbeiten zeigt die Möglichkeit des Auftretens ungünstiger Faktoren für die Ichthyofauna im Stadium ihrer Umsetzung.</i></p>

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		<p><i>Dies sind in der Regel kurzfristige und reversible Auswirkungen, aber einige von ihnen können bis zu 6 Jahre andauern (Wiederherstellung erschöpfter Fischbestände oder 10 Jahre - Wiederherstellung vollständiger Populationen von Unionidaen, die für die Vermehrung des Bitterlings notwendig sind).</i></p> <p><i>Aus diesem Grund sind Minderungsmaßnahmen (regelmäßige Arbeitseinschränkungen und zusätzliche Schutzmaßnahmen beim Laichen und Wandern von Fischen, Umsiedlung von Unionidaen aus gefährdeten Gebieten) und Ausgleichsmaßnahmen für die Besatzung mit Quappe und Blaufelchen vorgesehen. Dies wird die Erholungszeit von Lebensräumen und Fischpopulationen langsam auf 3-5 Jahre verkürzen.</i></p> <p>Inwieweit Erholungszeiten von 6-10 Jahren als kurzfristig zu betrachten sind, soll dahingestellt bleiben, allein die wissenschaftlichen Grundlagen für diese hier völlig willkürlich dargestellten Zeitrahmen wären interessant. Ein weiterer Punkt ist an dieser Stelle noch wichtig – nicht nur zur Illustration der beschränkten Problemsicht der Bearbeiter: Wenn diese Zeiträume als Erholungsperioden für beeinträchtigte Arten postuliert werden – wie kann dann gleichzeitig ein um 3-5 Jahre verzögerter Baubeginn, sprich eine erneute Störung zu dem Zeitpunkt an dem sich die Population wie postuliert erholt haben soll, als eine sinnvolle und erfolgversprechende Minderungsmaßnahme empfohlen werden?</p>
10.3	559	<p><i>Die Investition ist zu Vorhaben, die die Erreichung eines guten Zustands/Potentials der Gewässer nicht beeinflussen, qualifiziert worden.</i></p> <p>Per Dekret. Die als UVP vorgelegten Unterlagen sind nicht geeignet, dieses Postulat zu belegen.</p>
	572	<p><i>Die ergänzenden Maßnahmen sind die zweite Art der Maßnahmen, die auf die Erreichung der festgelegten Umweltziele gerichtet sind. Zu diesen Maßnahmen gehören:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>· Rechts-, Verwaltung- und Wirtschaftsmittel, die zur Sicherung der optimalen Einleitung der notwendigen Maßnahmen notwendig sind,</i> <i>· infolge Verhandlungen abgeschlossene Vereinbarungen bzgl. der Umweltnutzung,</i> <i>· Aktivitäten für die Emissionseinschränkung,</i> <i>· Grundsätze der guten Praxis,</i> <i>· die Rekonstruktion von sumpfigen Gebieten,</i> <i>· die effektive Wassernutzung und die wiederholte Wasserausnutzung, unter anderem das Fördern von Technologien, die auf einer effektiven Wasserausnutzung in der Industrie beruhen, sowie wassersparsamen Bewässerungstechniken dienende Programme,</i> <i>· technische, Forschungs-, Entwicklungs-, Demonstrations- und Bildungsvorhaben.</i> <p>Die wichtigsten Gruppen der Ergänzenden Maßnahmen fehlen hier, die hydromorphologische Verbesserung der Gewässer, die Förderung der Durchgängigkeit, Wiederherstellung funktionaler Auen etc.</p> <p><i>Die ergänzenden Maßnahmen sind für alle ETOG nicht obligatorisch, sie sind nur für diese ETOG, für die die Gefahr der Nichterreichung der Umweltziele identifiziert worden ist, obligatorisch.</i></p> <p>Letzteres wurde hier wiederholt dargelegt. Auch wenn die Bewertungsverfahren</p>

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		höchst intransparent dargestellt wurden, kamen sie bestenfalls zu einem mäßigen ökologischen Potenzial für MZB und Fische. Demzufolge müssten die Gutachter als Ausgleich für das geplante Ausbauprojekt mindestens die umfassende Umsetzung ergänzender Revitalisierungsmaßnahmen fordern.
	579	<p><i>Besonders die Liquidation der Biotope der rheophilen Fischarten (Barbe, Rapfen, Hasel, Quappe, Döbel, Bachschmerle, Gründling, Weissflossen-Gründling) sowie der Makrowirbellosen in den Spitzenabschnitten der beschädigten Buhnen kann sich erweisen, ungünstig zu sein, weil es die einzigen passenden Biotope für diese Gruppen im Flussbett der Oder, die entsprechende Bedingungen im Bereich der Wassergeschwindigkeit und -tiefe, den harten Substrat (Steine) sowie Verstecke und Futterstätten sichern, sind.</i></p> <p>Es ist absurd bei dieser zutreffenden und mit Sicherheit auch eintreffenden Einschätzung, das Risiko verbal auf ein mäßiges Niveau abzuwerten und anzunehmen,</p> <p><i>die Auswirkung ist auf dem Wege der spontanen Renaturierung in dem Zeitraum von bis 10 Jahren abwendbar, die Anwendung von den entsprechenden, minimalisierenden und kompensierenden Maßnahmen erlaubt die Kürzung dieses Zeitraums auf bis 3 - 5 Jahren,</i></p> <p>Spontane Renaturierung bedeutet hier Beschädigung der Regelbauwerke, was leider nicht innerhalb der nächsten 10 Jahre passieren wird.</p> <p>Im Wortlaut gleich und fachlich ebenso inkonsequent folgt die Abhandlung des zweiten OWK von der Warthe bis zur Westoder (S. 587 ff).</p>
	581	<p><i>In der Betriebsphase treten dauerhafte Umgestaltungen der Biotope der Wirbellosen auf – die Beschränkung der flachen und mit den Makrophyten bewachsenen Randseen in den Buhnenzwischenfeldern durch die Erosionsbeschleunigung und Änderungen der Ablagerungsakkumulationsprozesse, die Liquidation der Stromschnellen aus den verschwommenen Steinen an den Spitzen der umgebauten Buhnen – des wertvollen Biotopes der rheophilen Taxone (Flohkrebse, Köcherfliegen, Schlickkrebse, Eintagsfliegen), der Eingriff in die weit eingeschnittenen Randseen und Vertiefungen zwischen den Buhnen – langfristige Störungen der besonders wertvollen Biotope der Fluss- und Teichmuscheln, Schnecken, Larven von Libellen und anderer Taxone, die mit den Wasserpflanzen verbunden sind.</i></p> <p>Das sind signifikante Beeinträchtigungen des MZB durch den Oderausbau, die zum Verlust wertvoller Arten führen und hier entweder auf freiwilliger Basis „Zwecks Minimalisierung der Auswirkung auf die biologischen Elemente ist die maximale Beschränkung des Bereichs der Erdarbeiten empfohlen ...“ oder völlig unzureichend „Bildung von Biotopen mit einem den offenen Altwassern entsprechenden Charakter mit der Gesamtlänge von 1650 m sowie die Ausführung von 8 zusätzlichen Biotopen in Form von ins Ufer eingeschnittenen kleinen Buchten mit der Fläche von 220 bis 1320 m², insgesamt ca. 5300 m², vorgesehen“ minimiert und kompensiert werden sollen. Das ist lächerlich, zumal die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen nicht bilanziert wurden.</p>
	583ff	Die Darstellung der Maßnahmen spottet jeder Beschreibung. Wo konkret sind auch nur annähernd vergleichbare Maßnahmen in der Oder geplant? Das einzige was u.U. mit den Darstellungen übereinstimmt ist die Größe der Steine, nur dass sie in der Oder

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		in Deckwerken und Bühnenkörpern verbaut werden.
Tab 10.41	714ff	Die Übersetzung insbesondere der Gefährdungsursachen ist lächerlich schlecht. Die genannten Ausgleichsmaßnahmen sind nicht durchführbar und als bewusste Fehlinformation zu bewerten, z.B. <i>Kompensatorische Maßnahmen zur Wiederherstellung des Spalterlebensraums <u>beim Bau jedes instandgesetzte Bühnes werden die Auswirkungen auf ein moderates Maß reduzieren oder Wiederherstellung intelligenter Lebensraumtypen <u>beim Bau jedes instandgesetzten Bühnes</u></u></i> Gleichlautend Tab. 10.43
	782	<i>Einbringen von Gruppen von 4-5 übergroßen Felsbrocken (0,8 - 1,5 m) in alle, tiefen (1,5 - 2,0 m oder tiefer bei MNW) und marginalisierten Zwischenbühnenfeldern</i> Um auch noch die letzten Kolke zu verfüllen ... Felsbrocken sind für die mittlere und untere Oder nicht naturraumtypisch und auch kein bevorzugtes Fischhabitat
	782f	Die artspezifischen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind unspezifisch, allgemein und in ihrer Umsetzung nicht kontrollierbar. Besatz als Kompensation für dauerhaften Lebensraumverlust wird das Verschwinden der Art nur für den Besatzzeitraum verzögern. Für den Rapfen wurde die Anlage von Laichplätzen genannt, ohne Umfang und Ort zu spezifizieren. Insgesamt fehlt eine flächenscharfe Bilanzierung der Lebensraumverluste als Grundlage für die Abschätzung des erforderlichen Kompensations-Umfangs. Die hier aufgezeigte Schadensbegrenzung – nicht Aufwertung im Sinne der WRRL – basiert weitgehend auf freiwilliger Umsetzung durch die Baufirmen und wird allein deshalb scheitern.
10.8.4.5	787	<i>Da die ordnungsgemäße Bewertung keine signifikanten Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete ergab, sofern während ihrer Durchführung Minderungsmaßnahmen durchgeführt wurden, wurden keine für die vierte Stufe geeigneten Analysen durchgeführt, insbesondere wurden keine Räumlichkeiten von überwiegendem öffentlichen Interesse analysiert und kein Naturschutz gemäß Artikel 34 des Naturschutzgesetzes konzipiert.</i> Eine starke, aber völlig aus der Luft gegriffene Behauptung, da weder Minderungsmaßnahmen noch kompensationsbedarf flächenscharf erfasst und geplant wurden.
	790	<i>Es sollte anerkannt werden, dass die entwickelten Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation der Auswirkungen der Modernisierung und des Baus von Bühnen auf biologische und hydromorphologische Elemente in Polen beispiellos sind und den Wert bewährter Verfahren steigern sollten.</i> Gerne, aber welche Maßnahmen wurden konkret entwickelt und dargestellt? Die Fotos von der Traisen oder dem Elwha River? Temporäre Baustopps sind nicht so beispiellos.
Tab. 11.1	816	Hier wiederholen sich einmal mehr die verschiedenen betrachteten Auswirkungen und Minimierungsideen fast wortgleich zu anderen Kapiteln. Selbst in dieser äußerst allgemeinen Beschreibung wird die fehlende Relevanz der postulierten Minimierungsmaßnahmen für die Minderung der dramatischen Ausbaus Schäden deutlich; Bsp. Rapfen: „... <i>erhebliche Auswirkungen müssen minimiert und kompensiert</i> “

Kapitel	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		<p><i>werden: dauerhafter Verlust von Lebensraum und Laichplätzen“ durch „Einführung überdimensionaler Felsbrocken in die Buchten und alle tiefen (1,5-2,0 m bei MNW) Bühnenfeldern“.</i></p> <p>Selbst ein Laie weiß, das Kieslaicher mit benthischen Larven mit Felsbrocken zur Eiablage nicht anfangen können. Wie diese Maßnahme zur Minderung der o.g. Beeinträchtigung auf ein mäßiges Niveau beitragen könnte, bleibt schleierhaft.</p>
12	892	Allgemeine Auflistung möglicher Maßnahmen, die mit Ausnahme der genannten Buchten, keine Bewertung der tatsächlichen Implementierung erlauben
Tab 12.6	911	<p><i>Eine zusätzliche Ausgleichsmaßnahme ist die Schaffung von Fließhabitaten hinter Dämmen, die mit dem Strom verbunden und mit lebensraumbildenden Elementen angereichert sind (Felsgruppen alle 50 m Dammlänge)</i></p> <p>Hier sind insgesamt nur acht Parallelwerke geplant, bei denen das Fließen lediglich durch zwei 1000er Rohre möglich ist, was den Habitattyp räumlich und funktional stark einschränkt</p>

Detaillierte Stellungnahme zu den Unterlagen in deutscher Sprache „Zusammenfassung der Bemerkungen, die im Stadium der öffentlichen Konsultationen im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Entscheidung über die Umweltbedingungen abgegeben wurden“ für das geplante Projekt „1B.2 Stufe I und Stufe II Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder als Teil des Hochwasserschutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und der Weichsel“

Tabelle 2 detaillierte Textanalyse und passagenweise Stellungnahme zu den Anmerkungen

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
14	5	<p>Westpommersche Naturgesellschaft <i>Werden die Sanierungsarbeiten an den bestehenden Regulierungsbauwerken eingestellt, würde eine weitere Degradation dieser Befestigungen über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten zum Verschwinden und zur Umwandlung des Oderbodens in einen relativ homogenen Kanal mit geraden und nicht morphologisch diversifizierten Ufern führen. Dies würde zu einer langfristig signifikanten Verarmung der bestehenden Vegetationsgemeinschaften, Wirbellosen und Fische durch eine Verringerung der Lebensraumvielfalt führen. Dies ist in den Oderabschnitten deutlich sichtbar, in denen die Buhnen bereits abgebaut wurden, und in den Abschnitten, in denen die Zwischenbuhnenfelder nicht durch Buhnen reguliert werden. Aus diesem Grund ist die Erhaltung der Buhnen trotz des vorübergehenden und reversiblen Verlustes von Fischlebensräumen durch die Arbeiten langfristig für die Erhaltung der Lebensraumvielfalt des betreffenden Oderabschnitts von Vorteil</i></p> <p>Die hier im Zusammenhang mit einer generell befürchteten Abnahme der Fische als Nahrungsgrundlage für fischfressende Vögel gegebene Begründung verkehrt die Wirkungsweise der Buhnen und das mit ihnen angestrebte Regulierungs-Ziel völlig ins Gegenteil. Ziel ist es, die vorhandene Strukturvielfalt – vom Träger des Vorhabens Untiefen und Unregelmäßigkeiten in der Fahrrinne genannt – zu beseitigen und die Strommitte damit zu homogenisieren. Die Aussage ist deshalb fachlich grundfalsch, ebenso wie die durch nichts begründete Annahme, dass dieser Verlust von Fischlebensräumen „vorübergehend und reversibel“ ist.</p>
26	9	<p><i>Bei der Analyse der einzelnen Eisverhältnisse der Vorjahre und der technischen Maßnahmen lässt sich deutlich feststellen, dass alle Eisbrecherkampagnen effektiv durchgeführt wurden. ... Aus offensichtlichen Gründen gibt es keine Daten darüber, wie viel Überschwemmungen durch effiziente Eisbrecher vermieden wurden, die Eisstauungen beseitigten und die Eisbedeckung so rechtzeitig brachen, dass die Eisschollen frei ins Meer fließen können.</i></p> <p>Bei Fragen zur Auswirkung der Regulierung auf das Überschwemmungsregime wird wiederholt darauf hingewiesen, dass keine Überschwemmungsgefahr besteht, da die Eisbrecher seit Jahren erfolgreich dagegen eingesetzt werden. Diese Begründung führt im Kern das gesamte Ausbauvorhaben ad absurdum, da letzteres mit der notwendigen Verbesserung der Bedingungen für den Eisbrecher-Einsatz gerechtfertigt wird.</p>
1.1	9	<p>Verein der Naturforscher <i>Daher ist anzumerken, dass die bisher durchgeführten regelmäßigen Eisbrecherkampagnen das Auftreten von Winterüberschwemmungen seit Jahren wirksam verhindern.</i></p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		Siehe Kommentar zu Anmerkung 26 der Westpommerschen Naturgesellschaft: Wenn der Eisbrecher-Einsatz seit Jahren möglich ist und erfolgreich durchgeführt wird, ist eine Notwendigkeit der Totalregulierung der Oder zur Ermöglichung desselben nicht darstellbar; im Gegensatz zu den ökologischen Beeinträchtigungen einer Oderregulierung.
1.1	10	<p><i>Die geplante Modernisierung von Regulierungsbauwerken betrifft Bauwerke mit mittlerem und niedrigem Wasserstand, hat aber keine Auswirkungen auf den Hochwasserstand,</i></p> <p>Diese Antwort kennzeichnet die geplante Ausbaumaßnahme als ausschließliche Maßnahme zur Förderung der Schifffahrt. Letztere ist auf der Oder insgesamt und im Bereich der Grenzoder im Besonderen, so bedeutungslos, dass ein gesellschaftliches Interesse an der Regulierung hinter dem gesellschaftliches Interesse am Erreichen der ökologischen Erhaltungszielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dem darin festgeschriebenen Verschlechterungsverbot zurücksteht. Eine Ausnahmeprüfung des Vorhabens nach WRRL ist zwingend erforderlich.</p>
2	12	<p><u><i>Die geplanten Investitionen werden die seit Jahrzehnten stattfindenden spontanen Renaturierungsprozesse der Flüsse teilweise umkehren und in kurzer Zeit (10 20 Jahre) zu einer periodischen Verschlechterung des hydromorphologischen Zustands und zur Verarmung von Lebensräumen führen. Sollte jedoch die Sanierung der bestehenden Regulierungsbauwerke aufgegeben werden, würde eine weitere Verschlechterung dieser Befestigungen in den nächsten Jahrzehnten zu ihrem Verschwinden und der Umwandlung des Oderbodens in einen relativ homogenen Kanal mit geraden und morphologisch weniger diversifizierten Ufern führen. Dies würde zu einer langfristig signifikanten Verarmung der bestehenden Vegetationsgemeinschaften, Wirbellosen und Fische durch eine Verringerung der Lebensraumvielfalt führen.</i></u></p> <p>Der hier durch Unterstreichung hervorgehobene erste Teil der Begründung ist der Hauptkritikpunkt am geplanten Vorhaben – dass es den großflächigen Verlust ökologisch wertvoller Habitate nach sich zieht, der in allen Unterlagen nicht bzw. nur unzureichend quantifiziert und i.d.R. weit untertrieben wird. Analog dazu ist Teil zwei der Begründung fachlich derart unqualifiziert, dass er unmöglich von einem Fachmann verfasst sein kann. Dass sich ein Fluss ohne bzw. nach dem Verschwinden der Regulierungsbauwerke zu einem monotonen Kanal mit geraden, unstrukturierten Ufern entwickelt, widerspricht aller hydromorphologischen Beobachtung und Forschung und ist schlichter Unsinn. Wenn dem so wäre, warum wird dann nicht der Rückbau der Regulierungsbauwerke als Variante zur Erreichung der Fahrrinnenziele geprüft?</p>
2	12-15	<p>[Nr. 2 doppelt vergeben]</p> <p><i>Die geplanten Minimierungsmaßnahmen und zusätzlichen Ausgleichmaßnahmen, ... die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich der nach nationalen Vorschriften und im Rahmen des Natura 2000 Netzes geschützten Arten und Lebensräume, sowie auf die biologischen Elemente der Bewertung des ökologischen Potenzials auf ein moderates Maß zu begrenzen.</i></p> <p>Durch den gesamten Text werden weder die Minimierungsmaßnahmen quantifiziert, räumlich explizit verortet und den zu erwartenden Verlusten, d.h. dem erforderlichen Ausgleichsumfang gegenübergestellt, noch werden als moderat anzusehende Beeinträchtigungen definiert; erst recht nicht mit Bezug auf das Verschlechterungsverbot gemäß WRRL.</p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		<p><i>d) die Ernte der Muscheln bis zu einer Woche vor Arbeitsbeginn aus dem von der Arbeit der Muscheln bedroht en Gebiet unterlassen, und deren Verbringung an sichere Orte veranlassen,</i></p> <p>Von der offensichtlich ungenügenden Qualität der Übersetzung einmal abgesehen – wie soll diese Maßnahme nachhaltig funktionieren, wenn die vorhandenen geeigneten Habitate entsprechend ihrer carrying capacity besetzt sind und die vormaligen Habitate verlustig gehen? Abgesehen davon ist die praktische Umsetzbarkeit dieser Maßnahme nur unzureichend dargestellt.</p> <p><i>a) übergroße Felsbrocken und grobe Holzschutt an Orten zurücklassen, die die geplanten Arbeiten nicht beeinträchtigen,</i></p> <p>Siehe Eingangsbemerkung zu diesem Punkt – die räumliche Verortung und der Umfang der Maßnahmen sind unakzeptabel ungenau und völlig unzureichend: „... wo sie die Arbeiten nicht beeinträchtigen“</p> <p><i>b) Einbringen von übergroßen Felsbrocken ...</i></p> <p>Diese schon unter a) genannten übergroßen Felsbrocken sind für den Mittel- und Unterlauf der Oder nicht naturraumtypisch und deshalb keine akzeptierte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme. Sie stellen bestenfalls eine überdimensionierte und selbst kompensationspflichtige Ufer- oder Deckwerksicherung dar.</p> <p><i>c) Rekonstruktion von losen Steinen unterschiedlicher Größe (5 45 cm) ...</i></p> <p>Ebenfalls nicht naturraumtypisch und in den größeren Körnungen insbesondere förderlich für die Ausbreitung der nicht einheimischen Grundelarten</p> <p><i>d) Schaffung von 8 zusätzlichen Lebensräumen (Buchten von 220-1320 m², Gesamtfläche ca. 5300 m²) mit Altwassercharakter auf den Oderabschnitten von der Lausitz Neiße bis zur Warthe ...</i></p> <p>Altwasserlebensräume kompensieren nicht den Verlust von strömenden Habitaten für Flussfischarten und Fließgewässer-Organismen! Sie sind deshalb für den Ausgleich der Folgen der geplanten Regulierung unwirksam. Ferner ist die Bemessung des Umfangs der Maßnahme nicht nachvollziehbar (acht Buchten mit insgesamt 5200 m² Fläche auf >60 km Flusslänge sind mehr als gering)</p> <p><i>An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Renovierung oder der Umbau bestehender Regulierungsbauwerken moderate Auswirkungen auf aquatische Organismen und ihre Lebensräume hat. Diese Auswirkungen sind deutlich geringer als bei Regulierungsarbeiten an natürlichen Flussabschnitten, ...</i></p> <p>Da diese Darstellung der frei fließenden Oder als nicht natürliches, stark überprägtes Gewässer im Text häufiger auftaucht, kann sie leider nicht auf die ungenügende Übersetzungsqualität zurückgeführt werden. Der Status der Oder als einer der naturnächsten großen europäischen Ströme ist unbestritten und wird nur hier, vom</p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		<p>Vorhabensträger aus purem Eigeninteresse in Frage gestellt. Selbst bei dieser nicht zu akzeptierenden Abwertung des Fließgewässer-Status der Oder gelten das Verschlechterungsverbot und das Gebot zur ökologischen Aufwertung der WRRL unverändert.</p> <p>Die im folgenden aufgezählten Maßnahmen zu den Einzelarten umfassen „Minimierung“ und „Kompensation“, ohne dass konkrete oder verständliche Maßnahmen (S. 13: <i>Kompensationen: Rekonstruktion schnell bohrender Lebensräume auf der Unterwasserseite der Spitzen der renovierten Buhnen</i>), genannt werden, wie z.B. die Minimierung umgesetzt werden soll.</p> <p>Wie bereits mehrfach angemerkt, werden an keiner Stelle des Gutachtens inklusive Anhänge bzw. der Erwiderungen, mögliche Schäden und Grade der Beeinträchtigung konkret quantifiziert. Letzteres ist aber eine Grundvoraussetzung, um den Umfang einer möglichen Kompensation oder Minimierung darstellen und bewerten zu können.</p> <p><i>Der Schutz von Lavareteiern in den Laichgebieten der Oder im Winter (Dezember März) ist nicht möglich, da die Einführung einer solchen Frist zu einer zu engen Produktionszeit führt. Daher soll eine Kompensation für diese Art in Form von Besatz während der Zeit der Durchführung der Arbeiten und für 5 Jahre nach ihrer Fertigstellung eingeführt werden.</i></p> <p>Diese Aussage ist so pauschal nicht akzeptabel. Ziel einer UVP ist es, den naturschutzfachlichen Wert des Lebensraums und der Artengemeinschaften zu erfassen und zu bewerten und auf dieser Basis die Schwere der Beeinträchtigung zu ermitteln und Minderungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei können gewünschte Bau-Zeitfenster nicht a priori als begrenzender Faktor für die Untersuchung und Bewertung angenommen werden. Zumal das angestrebte Ergebnis der Oderregulierung auf den dauerhaften Verlust der Laichgebiete des Ostseeschnäpels abzielt. Darüber hinaus sollte den Bearbeitern der Unterlagen bekannt sein, dass es sich in der Oder um die Art Coregonus maraena handelt, so dass jeder Besatz mit einer anderen Großmaränenart grundsätzlich als Faunenverfälschung abzulehnen ist.</p> <p><i>... es wird erwartet, dass die Arbeiten am deutschen Ufer mit einer Verzögerung von mindestens 3 Jahren gegenüber den Arbeiten auf polnischer Seite* durchgeführt werden.</i></p> <p>Diese Bemerkung im letzten Absatz der Begründungen verdeutlicht die Unkorrektheit bzw. Nachlässigkeit, mit der die gesamten Unterlagen erarbeitet wurden! Die mit dem Stern bezeichnete Erläuterung auf S. 15 oben verweist auf einen informell bestätigten „vorab genehmigten (formell nicht genehmigten)“ (!!!) Entwurf des konsolidierten Material und Zeitplans der PGW MUWR in Stettin + WSA Eberswalde, wonach die Arbeiten am polnischen Ufer 2020 und am deutschen 2027 beginnen – wie schließen die Bearbeiter daraus auf eine Zeitdifferenz von drei Jahren?</p> <p>Von den möglichen Auswirkungen einer halbseitigen Buhnesanierung auf das Regulierungsziel insgesamt einmal abgesehen, sind die aus der Zeitdifferenz gezogenen Schlussfolgerungen in Bezug auf die fischökologischen Auswirkungen völlig unsubstituiert. Erstens verlängert sich dadurch die Gesamtbauzeit und damit auch die Dauer der Beeinträchtigung und zweitens ist bei Erreichen des Regulierungsziels der Habitatverlust dauerhaft. In welche dann nicht mehr vorhandenen Lebensräume sollen die Fische zurückkehren?</p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
3	15	<p><i>... begünstigt z.B. Folgendes Die Erhaltung des natürlichen Lebensraums 6430 (Flusskräuter) im Mosaik mit dem natürlichen Lebensraum 91E0 (Uferwälder), begünstigt die Erhaltung einer höheren Widerstandsfähigkeit gegen die Wirkung von Buschwerk Formen von Uferwäldern (Sträucher von Salix viminalis, Salix purpurea), begünstigt die Erhaltung einzigartiger Weidenformen der Flussbettzucht (Salicy Populetum) auf Kosten einer viel häufigeren Erlenzucht (Fraxino Alnetum). Dieses Problem wird nur im Bericht erwähnt.</i></p> <p>Diese Anmerkung ist so schlecht übersetzt, dass sie sich nicht einmal mehr der Originalstellungnahme zuordnen lässt, geschweige denn, dass sich der Sinn erschließt (auch nicht aus der nachstehenden Begründung).</p> <p><i>Die Lockerung der Eisphänomene ist mit der Verringerung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von Eisstaungen verbunden, bedeutet aber nicht die Beseitigung oder Verringerung von Eisphänomenen im Allgemeinen und insbesondere das Auftreten von Eis und Eis, das die Vegetation beeinflusst, die sich an den Flussufern entwickelt. Infolge der Auswirkungen von Eisphänomenen auf die entlang der Flussufer gebildeten Lebensräume, einschließlich geschützter Kräuter und Weidenröschen, bleiben unverändert. Die Änderung betrifft das Auftreten von Eisblockaden, die wiederum die Vegetationsbildung im Tal durch eisbrechende Maßnahmen nicht wesentlich beeinträchtigen.</i></p> <p>Leider ist nicht nur die sprachliche Qualität der Dokumente unzureichend. Letzteres trifft auch auf den Umfang und die Qualität der vorgenommenen Untersuchungen und Bewertungen zu, wie im Einzelnen dargestellt wird.</p>
5	16	<p><i>Es sei jedoch daran erinnert, dass die fragliche n Investitionen die Intensität der Nutzung der Oderwasserstraße nicht erhöhen werden.</i></p> <p>Diese Satz als Abschluss einer unstimmigen Begründung, warum es zu aufwändig wäre, das Neophytenproblem gründlicher zu bearbeiten, bringt ungewollt das Grundproblem der Oderregulierung auf den Punkt: Der Gütertransport auf der Oder wird auch nach der Regulierung unverändert gering bleiben, womit auch dieses Projekt das Schicksal vieler Flussbauprojekte teilt.</p>
6	16	<p><i>Das Oderbett in den analysierten Abschnitten hat aufgrund der Geomorphologie des Odertals (mit relativ kleinen Denivelationen) und der historischen Regelung des 19. Jahrhunderts kein Potenzial zur Bildung von steilen Ufern und Hängen.</i></p> <p>Diese Aussage ist fachlich falsch. Erosions- oder Hochufer bilden sich unter naturnahen Bedingungen an der Oder in jeder Außenkurve aus sowie auch entlang schmalerer Parallelgerinne, wie z.B. entlang der hinterspülten Buhnen bei Reitwein.</p>
10	19	<p><i>Die anderen in der Notiz genannten Ziele (d.h. "die natürliche Form des Flussbettes und der Ufer, mit der Möglichkeit der Ufererosion über und innerhalb des Gebietes" und "die Möglichkeit der Entwicklung von Halden und Schlämmen in Küsten und Mittelkorridoren") erfordern die Deregulierung des Flusses und bleiben eine ferne Perspektive, der die Verringerung der wirtschaftlichen Nutzung des Odertals und der Bau eines alternativen Hochwasserschutzsystems für Städte und Dörfer sowie die bestehende Infrastruktur im Flusstal oder deren Verlegung vorausgehen müsste. Keines dieser Ziele kann aufgrund der bestehenden Regulierung des Odertals erreicht werden. Aufgrund der Art des Projekts behält es den bestehenden Charakter des Flusses und beeinträchtigt</i></p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		<p><i>nicht die Möglichkeit, diese Ziele langfristig zu erreichen.</i></p> <p>Diese perfide Begründung ist an Ignoranz nicht zu übertreffen und stellt den Wert der UVP im Hinblick auf ihre Ergebnisoffenheit und die Bereitschaft, wirksame Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu ergreifen grundsätzlich in Frage. Erstens werden die Bewirtschaftungsziele der internationalen FGG Oder als illusorisch und unerreichbar dargestellt und zweitens wird daraus geschlussfolgert, dass das vorgesehene Projekt diese dann auch nicht berücksichtigen muss und den ökologischen Zustand der Oder weiter verschlechtern darf. Dies widerspricht internationalen Verpflichtungen, wie sie sich z.B. aus der Umsetzung von WRRL und FFH-RL ergeben.</p>
12	19	<p><i>Es gibt nur einen hydrologischen Effekt. Polen ist verpflichtet, diesen Effekt auf der polnischen Seite und Deutschland auf der deutschen Seite zu prüfen.</i></p> <p>Richtig ist, dass das geplante Vorhaben das Ökosystem der Oder und ihrer Lebensgemeinschaften als Ganzes betreffen werden, da letztere sich anhand von Habitatstrukturen entwickeln und nicht entlang politischer Grenzen. Polen als Träger des Vorhabens muss deshalb selbstverständlich die zu erwartenden Beeinträchtigungen für Schutzgüter auf dem gegenüber liegenden Ufer mit prüfen.</p>
12	20	<p><i>Was den Punkt 1 und 2 betrifft. In dem UVP Bericht wurden die Auswirkungen bewertet, die auf polnischer Seite auftreten werden.</i></p> <p>Nicht einmal das ist der Fall. Die als UVP vorgelegten Unterlagen sind unzureichend und allgemein und erfüllen nicht die fachlichen Standards einer UVP.</p>
12	20	<p><u><i>Die geplanten Investitionen werden die seit Jahrzehnten stattfindenden spontanen Renaturierungsprozesse der Flüsse teilweise umkehren und in kurzer Zeit (10 20 Jahre) zu einer periodischen Verschlechterung des hydromorphologischen Zustands und zur Verarmung von Lebensräumen führen. Sollte jedoch die Sanierung der bestehenden Regulierungsbauwerke aufgegeben werden, würde eine weitere Verschlechterung dieser Befestigungen in den nächsten Jahrzehnten zu ihrem Verschwinden und der Umwandlung des Oderbodens in einen relativ homogenen Kanal mit geraden und morphologisch weniger diversifizierten Ufern führen. Dies würde zu einer langfristig signifikanten Verarmung der bestehenden Vegetationsgemeinschaften, Wirbellosen und Fische durch eine Verringerung der Lebensraumvielfalt führen.</i></u></p> <p>Der hier durch Unterstreichung hervorgehobene erste Teil der Begründung ist der Hauptkritikpunkt am geplanten Vorhaben – dass es den großflächigen Verlust ökologisch wertvoller Habitate nach sich zieht, der in allen Unterlagen nicht bzw. nur unzureichend quantifiziert und i.d.R. weit untertrieben wird. Analog dazu ist Teil zwei der Begründung fachlich derart unqualifiziert, dass er unmöglich von einem Fachmann verfasst sein kann. Dass sich ein Fluss ohne bzw. nach dem Verschwinden der Regulierungsbauwerke zu einem monotonen Kanal mit geraden, unstrukturierten Ufern entwickelt, widerspricht aller hydromorphologischen Beobachtung und Forschung und ist schlichter Unsinn. Wenn dem so wäre, warum wird dann nicht der Rückbau der Regulierungsbauwerke als Variante zur Erreichung der Fahrrinnenziele geprüft?</p> <p>Für den weiteren Teil der mit der Antwort zu Punkt 2 identischen Begründung mit der Auflistung möglicher, aber nicht weiter quantifizierter Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sei auf die Stellungnahme zu Punkt 2 S. 2ff. hier weiter oben verwiesen</p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
14	24	<p><i>Die geplanten Investitionen werden die seit Jahrzehnten stattfindenden spontanen Renaturierungsprozesse der Flüsse teilweise umkehren und in kurzer Zeit (10 20 Jahre) zu einer periodischen Verschlechterung des hydromorphologischen Zustands und zur Verarmung von Lebensräumen führen. Sollte jedoch die Sanierung der bestehenden Regulierungsbauwerken aufgegeben werden, würde eine weitere Verschlechterung dieser Befestigungen in den nächsten Jahrzehnten zu ihrem Verschwinden und der Umwandlung des Oderbodens in einen relativ homogenen Kanal mit geraden und morphologisch weniger diversifizierten Ufern führen. Dies würde zu einer langfristig signifikanten Verarmung der bestehenden Vegetationsgemeinschaften, Wirbellosen und Fische durch eine Verringerung der Lebensraumvielfalt führen.</i></p> <p>Die ständige Wiederholung des Falschen und völlig Widersprüchlichen lässt es nicht wahrer oder sinnvoller werden. Siehe auch die Antworten zu den Punkten 2 & 12.</p>
14	30	<p><i>Es fehlt an alternativen Varianten, die für die Umwelt vorteilhafter sind;</i></p> <p>In den Unterlagen finden sich keine Hinweise darauf, dass signifikant andere, umweltverträglichere Varianten (z.B. Inselbuhnen, alternative Buhnenformen, Paralelwerke) inklusive einer Null-Option geprüft wurden</p> <p><i>Umsetzung aller Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation der Auswirkungen;</i></p> <p>Es fehlen konkrete, quantifizierte Hinweise darauf, wie hoch die zu erwartenden Schäden und der sich daraus ergebende Minimierungs- und Kompensationsbedarf ist und wie viele (Anzahl, Fläche) Maßnahmen konkret geplant sind</p> <p><i>Übergeordnetes öffentliches Interesse (Schutz der menschlichen Gesundheit und des Lebens).</i></p> <p>Zweifelsohne ist der Schutz menschlichen Lebens und Gesundheit von übergeordnetem gesellschaftlichem Interesse! In den Dokumenten wurde aber an so vielen Stellen auf den erfolgreichen, effizienten Eisbrechereinsatz und die erfolgreiche Gefahrenabwehr hingewiesen, dass der Schutz des menschlichen Lebens offensichtlich bereits gewährleistet ist. Von einem darüber hinaus gehenden, übergeordneten öffentlichen Interesse ist deshalb nicht auszugehen.</p>
1	30	<p>Rat der Kapitäne der Binnenschifffahrt</p> <p><i>Die Notwendigkeit des Projekts wurde mangels ausreichender Beweise für ein Problem mit Eisbrechern nicht nachgewiesen.</i></p> <p>Wenn selbst die unmittelbar betroffenen Kapitäne darauf verweisen, dass das als Begründung für die Regulierung postulierte Problem de facto nicht besteht, so ist dem nichts mehr hinzuzufügen.</p>
3	31	<p><i>Im EU Recht haben der Schutz der menschlichen Gesundheit und des Lebens sowie die öffentliche Sicherheit aus Umweltgründen ausdrücklich Vorrang ...</i></p> <p><i>Nach Ansicht der Verfasser des Berichts erfordern materielle und rechtliche Bedingungen im Zusammenhang mit der mangelnden Gefährdung von Umweltzielen derzeit keinen Nachweis eines überwiegenden öffentlichen Interesses.</i></p> <p>Erstens, wird nicht nachgewiesen, dass keine („mangelnde“) Gefährdung von Umweltzielen auftritt – im Gegenteil. Zweitens, wenn sich die Begründung auf</p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		überwiegendes öffentliches Interesse beruft, dann muss letzteres selbstverständlich auch dargestellt werden und drittens erfordert dies eine Ausnahmeprüfung nach Artikel 4 WRRL, die nicht erfolgt ist.
11	50	<p>Koalition Lasst uns die Flüsse retten <i>Die Schlussfolgerungen des UVP Berichts über die Ergebnisse des Feldinventars unter Berücksichtigung der Verteilung der natürlichen Lebensräume und potenziellen Lebensräume geschützter Arten (zusammen mit der Überprüfung und kritischen Überprüfung der vorhandenen Quelldaten aus den Vorjahren), ohne oder mit einer unvollständigen Bestandsaufnahme der derzeitigen Standorte des Auftretens geschützter Arten stellen einen Kompromiss zwischen der Notwendigkeit einer zuverlässigen Identifizierung der natürlichen Umweltressourcen in der Einflusszone des geplanten Projekts und oft begrenzten zeitlichen Möglichkeiten dar, die sich aus den <u>angenommenen Zeitplänen der Projektdurchführung und/oder den Terminanforderungen der Finanzierungsinstitutionen ergeben.</u></i></p> <p>Termindruck und unzureichende Mittel als Begründung für eine fehlende oder qualitativ unzureichende UVP widersprechen geltendem Recht und der Rechtsprechung des EuGH.</p>
6	93	<p>WSV <i>Die Dokumentation umfasst bestimmte Flussabschnitte, die vom Investor (PGW Wody Polskie) ausgewählt wurden. Die Rekonstruktion von Regulierungsstrukturen in anderen Flussabschnitten wird in dieser Dokumentation nicht behandelt. Diese Projekte sind als erste Stufe des geplanten Wiederaufbaus des gesamten Oderabschnitts zu betrachten.</i></p> <p>Diese Antwort kennzeichnet die Oderregulierung als ein einziges Großprojekt mit immensen Umweltauswirkungen und die vorgelegten UVP Unterlagen für einzelne Standorte als unlauteren Versuch, die Umweltauswirkungen herunterzuspielen.</p>
1	100	<p>NP Unteres Odertal <i>Das Projekt wird die Änderung der Strömungsbedingungen in Überschwemmungsgebieten nicht beeinflussen, da Regulierungsstrukturen geschaffen werden, um die hydraulischen Bedingungen mittlerer und niedriger Abflüsse zu regeln.</i></p> <p>Damit ist das Projekt ganz klar kein Hochwasserschutzprojekt und nicht von übergeordnetem öffentlichem Interesse</p>
2	157	<p>DNR <i>Die bilaterale Expansion, d.h. auch auf deutscher Seite, ist nicht Gegenstand der vorgelegten Pläne. Es gibt also keine Planungsgrundlage und keine zuverlässige Bewertung der Auswirkungen, die die Umsetzung der Maßnahmen auf deutscher Seite auf polnischer Seite haben wird.</i></p> <p>Da es sich um eine polnische Planung mit negativen Auswirkungen auf Schutzgüter am gegenüberliegenden Ufer handelt, müssen diese potenziellen Auswirkungen in der UVP berücksichtigt werden. Eine Bewertung der Planung im Hinblick der Bewirtschaftungsziele der FGG Oder ist zwingend erforderlich. Letzteres betrifft bei einer internationalen Flussgebietsgemeinschaft alle Anrainer.</p>
2	158	<p><i>Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ichthyofauna bestehen nach der Entwicklung zusätzlicher Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen keine Risiken für die Erreichung der Umweltziele. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass bei den Arbeiten an den gleichen Abschnitten auf polnischer und deutscher Seite mindestens eine</i></p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		<p><i>dreijährige Lücke entsteht.</i></p> <p>Die vorgelegte Untersuchung des Fischbestandes ist viel zu eingeschränkt und lückenhaft, um die Auswirkungen auf die Fischfauna überhaupt beurteilen zu können. Die Schwere der möglichen Beeinträchtigung wird nicht quantifiziert, so dass sich auch der erforderliche Maßnahmeumfang nicht nachvollziehbar ableiten lässt. Ebenso wenig sind die fischfaunistischen Umweltziele definiert. Der Zeitraum von drei Jahren ist völlig aus der Luft gegriffen und nicht nachvollziehbar ableitbar, z.B. aus dem Generationsintervall von Zielarten o.ä. Grundsätzlich zu hinterfragen ist die Annahme, dass zeitversetzte Arbeiten die baubedingte Störung reduzieren. Es ist viel wahrscheinlicher, dass sie die Bauzeit und damit die Störungsdauer erheblich verlängern.</p> <p><i>Der prognostizierte Verlust von Fischhabitaten wird nicht zu einer signifikanten Verringerung ihrer Gesamtfülle führen, da die zahlreichsten eurytopischen Arten in der Oder diejenigen mit einer signifikante n Habitatplastizität sind.</i></p> <p>Diese Falschaussage findet sich an sehr vielen Stellen der Antworten auf die Einwendungen. Was aus Sicht des Nahrungsangebotes fischfressender Vögel zutreffen mag, ist aus naturschutzfachlicher und Artenschutzsicht grundfalsch. Es geht nicht darum, die Gesamtzahl oder Biomasse der Fische in der Oder zu erhalten, sondern die Bestände bestimmter Arten. Eurytope Fische sind die Generalisten unter den Fischen ohne spezifische Umweltansprüche und einige dieser Arten gelten als ausgesprochene Zeigerarten für Störungen und Beeinträchtigungen, z.B. Barsch (<i>Perca fluviatilis</i>) und Plötze (<i>Rutilus rutilus</i>) (Wolter & Vilcinskas 1997). Im Gegensatz dazu sind beispielsweise die Zielarten der FFH-RL und der dafür ausgewiesenen Natura 2000 Schutzgebiete entlang der Oder sämtlich nicht eurytop. Analog dazu zielt die Entwicklung der Oder zum guten ökologischen Zustand gemäß WRRL explizit auf die Förderung flusstypischer rheophiler Arten und Wanderfische ab, nicht auf eurytope Arten. Die Förderung der eurytopen Arten hingegen stellt eine signifikante Verschlechterung des ökologischen Zustands der Oder und damit eine schwerwiegende Beeinträchtigung dar.</p> <p><i>Die geplanten Investitionen werden die seit mehreren Jahrzehnten stattfindenden spontanen Renaturierungsprozesse der Flüsse teilweise umkehren und in kurzer Zeit (10-20 Jahre) zu einer periodischen Verschlechterung des hydromorphologischen Zustands und zur Verarmung von Lebensräumen führen. Sollte jedoch die Sanierung der bestehenden Regelungsbauwerk aufgegeben werden, würde eine weitere Verschlechterung dieser Befestigungen in den nächsten Jahrzehnten zu ihrem Verschwinden und der Umwandlung des Oderbodens in einen relativ homogenen Kanal mit geraden und morphologisch weniger diversifizierten Ufern führen.</i></p> <p>Dieser gleich lautende, insgesamt drei Seiten umfassende Textblock wurde bereits mehrfach als Antwort auf die Einwände an verschiedene Stellen im Text kopiert und bereits mehrfach kommentiert. Auch hier wieder – es ist exakt umgekehrt! Die Hydromorphologie hat in den vergangenen 100 Jahren wissenschaftliche Grundlagen gelegt, die unzweifelhaft belegen, dass eine diverse Flusslandschaft das Ergebnis dynamischer hydromorphologischer Prozesse ist und Fließgewässer-Regulierung bewusst eingesetzt wurde und wird, um die Wirkungen dieser Prozesse zu homogenisieren. Eine weitere Regulierung wird also die Habitatvielfalt nicht fördern</p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		oder erhalten, sondern im Gegenteil, diese weiter reduzieren.
3	162	Hier wurde der gleiche Textblock wie unter Punkt 2 kopiert, Anmerkungen siehe dort
6	168	Hier wurde der gleiche Textblock wie unter Punkt 2 kopiert, Anmerkungen siehe dort
9	174	Hier wurde der gleiche Textblock wie unter Punkt 2 kopiert, Anmerkungen siehe dort
12	180	<p><i>Um von den TEN V Mitteln der EU profitieren zu können, müssen unsere Hauptwasserstraßen über die Parameter der Schiffbarkeit der Klasse IV verfügen</i></p> <p>Das ist der eigentliche Beweggrund der Oderregulierung. Die Oder soll von der derzeitigen Wasserstraßenklasse III (TEN-T) zur Wasserstraßenklasse IV (TEN-T) ausgebaut werden, um in den Genuss von EU-Fördermitteln zu kommen. Dabei wird bewusst der ökologische Zustand der Oder und sämtlicher daran gelegener Schutzgebiete verschlechtert bzw. dieses billigend in Kauf genommen. Das Vorhaben ist rechtswidrig.</p>
13	182	<p><i>Verweise im Bericht auf die EFI+Methode bezogen auf die Methode der Datenerhebung in Protokollen, die für beide in Polen verwendeten Indikatoren (EFI+PL und IBI_PL) üblich ist, die in der Übersetzung vielleicht nicht eindeutig waren für die Oder wurde der für große Tieflandflüsse geeignete IBI_PL Index verwendet und nicht EFI+PL.</i></p> <p>Die Bewertung erscheint willkürlich und nicht nachvollziehbar. Methode und Protokoll folgen dem EFI+ Methodenhandbuch (Anlage 14), während die Ergebnistabelle 16 in Anlage 14 einen IBI-PL Zahlenwert angibt, dessen Ermittlung mit keiner Silbe beschrieben wird. Ebenso wenig die Ermittlung eines Indikators „D“ für das Vorhandensein von Wanderfischen, der an allen Standorten positiv ist, obgleich nicht ein einziger obligater Wanderfisch in den Untersuchungsergebnissen auftaucht. Damit ist die Gesamtbewertung eine Black Box, die jeder Nachvollziehbarkeit entbehrt. Interessanterweise kommt auch diese nicht nachvollziehbare Bewertung zu der Feststellung eines bestenfalls mittleren ökologischen Potenzials an allen Standorten. Letzteres bedeutet, dass auch ohne die geplante Oderregulierung ein immenser Bedarf zur ökologischen Aufwertung besteht, um die Umweltziele der WRRL (GÖP) zu erreichen.</p>
14	183	<p><i>Die Ergebnisse zusätzlicher Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zeigen keine Risiken für die Erreichung eines guten Umweltzustands/Potenzials. Im Rahmen des Verfahrens für das DEPB ist es nicht möglich, die Beurteilung des Gewässerzustands zu korrigieren, da dieser Prozess vom Oberinspektorat für Umweltschutz im Rahmen der staatlichen Umweltüberwachung durchgeführt wird. ... Die von polnischer Seite durchgeführten Maßnahmen (Änderungen der physikalischen Eigenschaften) wurden als nicht bedrohlich für die Umweltziele der WRRL bewertet. Auch die Veränderungen der hydrologischen Aspekte wurden nicht als signifikant negativ eingestuft.</i></p> <p>Selbst die per Dekret verordnete Beurteilung kommt bei den Fischen zur Schlussfolgerung, dass das gute ökologische Potenzial nicht erreicht ist. Es besteht also das Gebot zur ökologischen Verbesserung der Oder, unabhängig von der per Dekret erlassenen fehlenden Erheblichkeit oder fehlender Signifikanz der Regulierungseingriffe.</p>
18	190	<p><i>... klargestellt werden, dass die Regulierung des Flusses das hydrologische System der Oder, das von den Zu und Abflussbedingungen aus dem Einzugsgebiet abhängt, nicht beeinträchtigt.</i></p> <p>Es mag der schlechten Qualität der Übersetzung geschuldet sein, dass sich die</p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		Vorhabensträger immer wieder mit der unveränderten hydrologischen Situation herausreden. Allerdings wäre auch hier derselbe gute Wille beim Verstehen der kruden Übersetzung angebracht, den alle Beteiligten aufbringen mussten beim Lesen der als Zumutung zu bewertenden vorgelegten Unterlagen. Das die Hydrologie, d.h. die Abflussspende aus dem Einzugsgebiet durch die Maßnahmen nicht betroffen ist, wurde nie in Frage gestellt. Sehr wohl ist aber die Hydrodynamik betroffen, d.h. Fließgeschwindigkeiten, Schleppkräfte, Sedimenttransport und Wasserspiegellagen. Diese Veränderungen, wie z.B. die Eintiefung der Stromsohle, werden durch das Projekt ja auch angestrebt, ihre ökologischen Auswirkungen aber z.B. auf wassergebundene Aue-Lebensräume oder Fischhabitats in der Strommitte, grundsätzlich heruntergespielt.
19	192	Hier wurde der gleiche Textblock wie unter Punkt 2 kopiert, Anmerkungen siehe dort
66	240	<i>gutes ökologisches Potenzial; Möglichkeit der Migration von Wasserorganismen auf dem wichtigen Flussabschnitt Oder innerhalb von JCWP, guter chemischer Zustand, nicht gefährdet. Art der Abweichung: Artikel 4.4 und 4.5 WRRL: 4(4) 1 Schlussfolgerung: k eine technische Möglichkeit. ...</i> <i>Angesichts der für die Durchführung dieser Maßnahme erforderlichen Zeit, der spezifischen Abhilfemaßnahmen und der Zeit, die für die Durchführung der Maßnahmen erforderlich ist, um messbare Auswirkungen zu erzielen, kann jedoch bis 2027 ein guter Zustand erreicht werden.</i> Sinnentstellende Übersetzung; aber: die WRRL definiert auch die Ableitung des GÖP, welches sich nicht auf die Wiederherstellung der Durchgängigkeit beschränken kann. Sinn der Abweichung nach Artikel 4 hier nicht erkennbar; Abweichung wovon? GÖP? Keine technische Möglichkeit? Letzteres ist höchst fraglich. Teil 2 der Antwort ist nicht nur höchst fraglich, weil der prognostizierten Zielerreichung bis 2027 jede Grundlage fehlt, sie widerspricht auch der aktuellen Rechtsprechung des EuGH. In seiner Urteilsbegründung hat der EuGH explizit festgestellt, dass die Wirksamkeit einer Ausgleichsmaßnahme vor Beginn des Eingriffs nachgewiesen werden muss. Eine vage Prognose bis 2027 genügt dieser Forderung nicht.
67	240	Siehe vorigen Kommentar; Zielerreichung bis 2021 nicht faktisch umgesetzt
68	241	<i>Der Wert von MIR in Tabelle 3.23 beträgt 36,8 im Jahr 2011 und war die Grundlage für die Bewertung des ökologischen Zustands/Potenzials für 2015 durch das Wojewodschaftsinspektorat für Umweltschutz im Umweltministerium. Die Tabellen 3.30/3.31 enthalten die Ergebnisse eigener Untersuchungen aus dem Jahr 2017.</i> War erstens dem Bericht s nicht zu entnehmen und zweitens fehlt eine integrierende Bewertung und Gesamt-Befundung
69	241	Siehe Kommentar zu Anmerkung 68
70	241	<i>Lachs und Meerforelle nutzen die Oder als Wanderweg zu den Laichplätzen in den Nebenflüssen, so dass jede Auswirkung der Arbeiten die Bedingungen ihrer Wanderung beeinflussen kann, was im Bericht berücksichtigt wird, aber es besteht keine Möglichkeit, die Laichtätigkeit dieser Arten zu stören.</i> Beide Arten sind hier exemplarisch herausgegriffen. Die UVP bewertet grundsätzlich nur Wanderung, Laichzeit und Brutaufwuchs – bevorzugt von eurytopen Arten. Völlig ignoriert wird die Bedeutung der Strommitte als Lebensraum für potamale Arten, die auch auf Nahrungsressourcen und Wintereinstände in der Strommitte angewiesen sind. Nicht zu vergessen Ostsee-Schnäpel und Weißflossengründling, die auf semi-stabilen Sandbänken, die Quappe auf kiesigen Strukturen in der Strommitte laichen. Die geplante

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		Stromregulierung zielt auf die dauerhafte Beseitigung dieser Strukturen und damit auf einen dauerhaften Verlust der Laichplätze dieser Arten ab. Diese absehbare Beeinträchtigung der Bestände lässt sich auch nicht durch kurzfristige Besatzaktionen – im Falle des Schnäpels sogar mit faunenfremden Arten – kompensieren.
75	242	<p><i>, und den vollständigen Verlust der Funktion der Wasserstraße, was aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen unannehmbar ist.</i></p> <p>Diese Aussage setzt eine Ausnahmeprüfung nach Artikel 4 WRRL voraus sowie eine grundsätzliche Alternativen-Prüfung des geplanten Vorhabens. Ganz sicher ist der soziale und ökonomische Nutzen einer frei fließenden Oder um ein Vielfaches höher als der des mit Milliarden-Investitionen aufrecht erhaltenen geringen Güterverkehr (<600 000 t/a)</p>
80	245	<p><i>Bei der Analyse der einzelnen Eisverhältnisse der Vorjahre und der technischen Maßnahmen lässt sich deutlich feststellen, dass alle Eisbrecherkampagnen effektiv durchgeführt wurden. Durch die getroffenen Maßnahmen wurde das Oderbett deutlich gemacht und es durfte kein Hochwasser entstehen. Aus offensichtlichen Gründen gibt es keine Daten darüber, wie viel Überschwemmungen durch effiziente Eisbrecher vermieden wurden, die die Eisblockaden beseitigten und die Eisbedeckung rechtzeitig im Voraus brachen, ...</i></p> <p><i>Faktoren, die den Eisauflauf behindern, sind meist Probleme im Zusammenhang mit dem Eisstrom unterhalb des Lake Dabie und den Wetterbedingungen (niedrige Lufttemperatur, entgegengesetzter Wind, Dunst) und unzureichenden Wassertiefen sowohl an der Oder als auch am Lake Dabie sowie zu geringen vertikalen Abständen von Brücken.</i></p> <p>Einmal mehr wird dargestellt, dass der Hochwasserschutz durch Eisbrecher unter den gegebenen Bedingungen gewährleistet ist und dass die meisten Probleme mit dem Eisabfluss unterhalb der hier bearbeiteten Grenzoder liegen. Eine Regulierung aus Gründen des Hochwasserschutzes ist anhand der vorliegenden Informationen nicht begründet.</p>
81	245	<p><i>Man kann der Behauptung nicht zustimmen, dass die Einführung des Steinaufschlags eine beschleunigte Besiedlung der Oder durch nicht einheimische Arten bedingt ein bedeutender Teil der Flussufer ist bereits mit Steinaufschlüssen befestigt, die diese Organismen erfolgreich nutzen, und ihre Ausdehnung wird durch den Verzicht auf eine solche Substratauffüllung kaum eingeschränkt werden</i></p> <p>Die anthropogene Lizenz für nicht einheimische Arten durch Blocksteinwurf wurde in vielen europäischen Wasserstraßen wissenschaftlich belegt, ebenso wie die Förderung einheimischer Arten durch Rückbau derselben (z.B. am Rhein durch die BfG). Analog zu anderen Flüssen ist auch in der Oder die rezente Ausbreitung der Schwarzmundgrundel entlang der Blocksteinschüttungen sehr gut dokumentiert. Die Unkenntnis und fehlende Auswertung der vorhandenen Fachliteratur und Daten durch die Bearbeiter wurde bereits in der ersten Stellungnahme zu den vorgelegten Unterlagen kritisiert. Die aktuelle Verbreitung des Stromgründlings oder des Goldsteinbeißers in der Oder widersprechen auch mehr als deutlich der postulierten Nutzung der Blockwürfe durch beide Arten.</p>
85	246	<i>Relativ niedrige Fischdichten, die im SWEKO Fang erfasst werden, können sich aus einem Anstieg des Wasserspiegels während des Untersuchungszeitraums (Herbst 2017) ergeben, der zu einer Verringerung der Fangkapazität in der Elektrofischerei in den</i>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		<p><i>großen Flüssen geführt haben könnte.</i></p> <p>Wenn die Unzulänglichkeit der Datenerfassung bekannt ist, dürfen diese nicht zur Bewertung des ökologischen Zustands und möglicher Umweltauswirkungen herangezogen werden! Umso unverständlicher ist es, dass die Autoren keinen der bekannten, besseren Datensätze (z.B. WRRL Monitoring seit 2006) oder Veröffentlichungen ausgewertet haben.</p>
88	248	<p><i>In einem Wasserbehälter gesammelte Muscheln werden unmittelbar nach der Ernte an einen sicheren Ort transportiert (Tiefe ca. 1 m, freie Strömung oder Stagnation, sandiger oder schlammiger Boden, bevorzugte Vegetationsgegend) und ins Wasser abgegeben.</i></p> <p>Diese Maßnahme wird im Text vielfach wiederholt, wurde aber nie in Bezug auf ihre potenzielle Wirksamkeit bewertet. Wie können die Autoren davon ausgehen, dass geeignete Habitate in der Oder nicht flächendeckend von den jeweiligen Muschelarten besiedelt sind? Das Dazusetzen weiterer Muscheln erhöht die Konkurrenz und den Ressourcendruck auf alle Muscheln und wird so u einer zusätzlichen Beeinträchtigung, insbesondere auch für die durch das unmittelbare Baugeschehen bislang unbeeinträchtigte Vorkommen.</p>
89	248	<p><i>Lebensräume in der Mitte der Oder werden durch das bestehende Sternensystem radikal verändert, und die geplanten Arbeiten werden zweifellos zur Konsolidierung dieses Zustandes beitragen, aber keine grundlegenden Veränderungen in Bezug auf den derzeitigen Grad der Habitatsvielfalt bewirken. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen zielen darauf ab, diese Auswirkungen zu begrenzen ...</i></p> <p>Das ist einer der Hauptkritikpunkte an der UVP – die flussmittigen Lebensräume werden großflächig beseitigt und die davon betroffenen Arten in der Bewertung der Eingriffe nicht adäquat berücksichtigt. Ein radikale Veränderung lässt sich innerhalb des bestehenden Systems nicht kompensieren.</p>
91	249	<p>Die Minimierungsarbeiten beschränken sich für alle Arbeiten auf Baustopps zwischen März bis Juni, welche die Laich- und Wanderzeiten der Arten mehr oder weniger abdecken, bis auf Ostseeschnäpel, Quappe und die Großsalmoniden.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen sind entweder räumlich nicht verortet und quantifiziert (Schaffung strömender Bereiche hinter Dämmen) oder gänzlich ungeeignet (Geröllgruppen, überdimensionale Felsbrocken). Das Umsetzen von Fischen oder Muscheln in andere Bereiche der Oder birgt immer die Gefahr, dass auch die dort bereits vorhandenen Tiere beeinträchtigt werden. Geeignete Habitate der Oder sind – davon ist auszugehen – im Rahmen ihrer Carrying Capacity bereits durch die jeweiligen Arten besiedelt</p> <p><i>Lachs: ..., jedoch werden im Falle einer Notwendigkeit der Baggerbegleitung keine Baggerarbeiten während der Zeit der verstärkten Laichwanderung (Oktober Dezember) durchgeführt</i></p> <p>Wer bestimmt wie die Notwendigkeit? Das ist zu regeln</p> <p>Stör: die wesentlichste Beeinträchtigung wird diese Art durch den Verlust der Aufwuchsgebiete der Jungfische in der Strommitte der Oder erfahren. Diese Beeinträchtigung wird mit keinem Wort erwähnt und auch nicht ausgeglichen</p>

Anmerkung	Seite	Begründung von Antworten aus dem Dokument (<i>kursiv</i>) und Stellungnahme
		<p>Ostseeschnäpel: Diese Art wird infolge der Regulierung ihre Laichplätze in der Strommitte der Oder dauerhaft verlieren, was nicht durch den kurzzeitigen Besatz mit Maränenbrut zu kompensieren ist. Erst recht nicht durch einen Besatz mit <i>Coregonus lavaretus</i> die in der Oder faunenfremd ist. In der Oder wandert <i>Coregonus maraena</i> und jeder Besatz mit einer anderen Art ist strikt zu unterlassen.</p> <p>Das Gleiche gilt analog für einen der besten Quappenbestände in Europa: der dauerhafte Verlust von Laichplätzen in der Strommitte lässt sich nicht durch kurzfristige Besatzmaßnahmen kompensieren.</p> <p>Beide Arten, Quappe und Schnäpel werden bei Umsetzung des geplanten Oderausbaus dramatisch zurückgehen.</p>
92	250	<p><i>Bystrze 1 Buhne 750 m2 (100% Verlust die gesamte Fläche der Bühnen wurde entfernt) Ein Lebensraum für erwachsene Goldsteinbeißer, Schleusen, Weißflossengründling und junge Döbel, Barben, Quappen, Rapfen. Laichplatz für lithophile Fische.</i></p> <p>Die Zahl lässt sich nicht nachvollziehen, ebenso wenig wie ein darauf aufbauender Korrekturfaktor für die Strecke unterhalb der Warthemündung. Die Zahl impliziert zudem, dass alle Mikrohabitate im Umfeld einer Buhne homogen sind und auch sämtliche Bühnen untereinander nur wenig variieren. Beides ist aber nicht der Fall. Die Besiedlung einzelner Bühnenfelder durch die verschiedenen Arten kann sehr unterschiedlich sein, weshalb die o.g. Darstellung unzureichend ist und auch quantitativ unteretzt werden muss (durchschnittliche Anzahl Goldsteinbeißer etc.). Diese über die Maßen vereinfachende Betrachtung ignoriert zudem die Notwendigkeit der funktionalen Konnektivität von Teillebensräumen für Fische. Diese benötigen nicht nur Laichplätze, sondern auch räumlich nahe, strukturierte Brutaufwuchsgebiete, Juvenil-Habitate, Nahrungsareale und Einstände für die Adulti.</p> <p>Gleiches gilt analog für die weiteren Beispiele in der Begründung (S. 251)</p>
96	252f	Die Bewertung ist nach wie vor nicht nachvollziehbar! Anhang 14 stellt „Ergebnisse“ dar, ohne dass auch nur die geringsten Informationen zum bewertungsverfahren präsentiert werden, z.B. welche 12 Metrics überhaupt in den Index eingehen und wie.
99	254f	Das zu Nr. 92 gesagte gilt analog auf für die Besiedelung durch Makroinvertebraten
104	257	<p><i>Angesichts der geplanten Minimierungs- und Kompensationstätigkeiten ist keine Verschlechterung des JCWP (Homogenen Oberflächenwasserkörpers) als Folge der geplanten Arbeiten oder wesentlicher Auswirkungen auf die Populationen geschützter Arten, einschließlich den Gold Steinbeißer, zu erwarten.</i></p> <p>Es ist aus dem gesamten Dokument inklusive der dargestellten Maßnahmen nicht ersichtlich, worauf sich diese optimistische Einschätzung begründet. Sämtliche Minimierung beschränkt sich auf die unmittelbare Bauphase, während die Kompensation völlig unspezifisch und unzureichend ausgearbeitet ist. Darüber hinaus ignoriert der Bericht den dauerhaften Habitatverlust infolge der Regulierung völlig. Nicht zu vergessen – auch die Zustandsbewertung per Dekret kommt zu der Einschätzung eines mittleren oder schlechteren ökologischen Potenzials, d.h. es besteht die unmittelbare Verpflichtung zur ökologischen Verbesserung. Deshalb sind auch die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die fehlende Zielerreichung nach WRRL zu bewerten.</p>

Wolter, C. & Bischoff, A. (2001) General life history patterns of fishes in the lowland floodplain river Oder. *Berichte des IGB* 13: 95-106.

Wolter, C. & Vilcinskas, A. (1997) Perch (*Perca fluviatilis*) as an indicator species for structural degradation in regulated rivers and canals in the lowlands of Germany. *Ecol. Freshw. Fish* 6: 174-181.